

Freitag, 2. September 2011 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Caduff, Davaz, Joos, Righetti, Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Und den Geräuschpegel etwas zu dämpfen? Ich habe Ihnen zu Beginn zwei Mitteilungen zu machen. Zum Einen bin ich angefragt worden, wegen des Gepäcks morgen, für die, die ein Hotelzimmer haben. Sie können das Gepäck mitnehmen mit dem Postauto nach Rothenbrunnen. Es ist dort ein Raum reserviert, der abgeschlossen werden kann und dann mit dem Postauto allenfalls das Gepäck auch wieder zurück nach Chur genommen werden. Dann müssen wir hier den Grossratssaal nicht offen lassen, schliessen und am Abend wieder öffnen. Das ist die einte Mitteilung und die zweite Mitteilung zum Ablauf am heutigen Nachmittag. Ich beabsichtige nach der Behandlung des Behinderten-Integrationsgesetzes direkt zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen überzugehen und die zwei Vorstösse, die dazwischen sind, später zu behandeln. Weil für eine Regierungs- und Legislaturplanung braucht die Regierung unsere politischen Ziele und Leitsätze, ich hoffe das zumindest. Wir würden mit der Behandlung des Gesetzes weiterfahren mit Art. 24. Herr Kommissionspräsident?

Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz; BIG) (Botschaften Heft Nr. 2/2011-2012, S. 211) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu einem Abschnitt, wo es eine Mehrheit und eine Minderheit gibt, wo ein neuer Titel IV eingeführt werden sollte. Ich gebe

dazu dem Kommissionssprecher, der gleichzeitig Mehrheitssprecher ist, das Wort. Grossrat Candinas.

Angenommen

Titel IV. (neu)

Art. 25 (neu)

a) Antrag Kommissionmehrheit (6 Stimmen: Candinas, Casanova-Maron, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Trepp)

Einfügen neuer Titel IV. und neuer Artikel 25:

IV. Integration im Freizeitbereich

Art. 25

Der Kanton unterstützt integrative Aktivitäten im Bereiche Ferienwochen, Entlastungen, Weiterbildungs- und Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel Behindertensport.

Candinas; Kommissionspräsident: Eine Kommissionminderheit wünscht einen Artikel zur Integration im Freizeitbereich. Artikel 14 deckt diesen Bereich ab. Es geht im Artikel 14 um die Beratungs- und Integrationsangebote. Der Antrag der Kommissionminderheit zum Artikel 14 Absatz 3, der leider keine Mehrheit fand, hätte dies noch präzisiert. Dieser Artikel hier ist völlig fehl in der Landschaft. Da nicht einmal die Behindertenorganisationen für diesen Artikel Gehör hatten, ist der Fall für mich sonnenklar, ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Trepp; Sprecher Kommissionminderheit: Behindertenorganisationen hin oder her, vielleicht haben sie es auch nicht gewagt, so einen Artikel hineinzubringen in das Gesetz. Sie mussten ja mit sehr wenig zufrieden sein. Schauen Sie, dieses Gesetz heisst ja Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Also, ich habe auch schon bereits vorgängig ausgeführt, wie wichtig der Freizeitbereich ist. Erst wenn es gelingt, Menschen mit Behinderungen auch im Freizeit-

bereich zu integrieren, kann man von einer echten sozialen Integration sprechen. Dies ist ein Kernartikel dieses Gesetzes. Jetzt geht es dabei um die Bereiche Entlastungen für Ferienwohnungen, Weiterbildungs- und Freizeitaktivitäten wie z.B. Behindertensport. Hier besteht ein beträchtlicher Bedarf. Gerade der Behindertensport leistet eine wesentliche Integrationsarbeit. Für einmal könnten wir uns auch das Land Bayern zum Vorbild nehmen. Dort nehmen jährlich 860'000 Menschen mit Behinderungen an vom Land Bayern geförderten Sportmassnahmen teil. Nehmen Sie bitte den Titel dieses Gesetzes ernst und stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu.

Regierungsrat Trachsel: Es geht hier um die Integration im Freizeitbereich. Der Freizeitbereich ist Bestandteil der sozialen Integration. Aus diesem Grunde ist dieser Artikel nicht notwendig, weil wir schon heute solche Angebote mitfinanzieren. Es geht aber darum, dass auch hier Menge und Qualität gesteuert werden können, darum ist ein Pflichtartikel falsch und ein Kann-Artikel nicht notwendig, weil er bereits in den übrigen Gesetzestexten enthalten ist. Ich bitte Sie, diesen Artikel abzulehnen und der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionsminderheitssprecher? Auch keine. Dann bereinigen wir diesen Artikel. Wer Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung folgen wolle, möge sich bitte erheben. Kommissionsminderheit? Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 83 zu 14 Stimmen gefolgt. IV. Interkantonale Leistungen Artikel 25. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 83 zu 14 Stimmen.

IV. Interkantonale Leistungen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Für einzelne Behinderungsformen sind ausserkantonale Wohn- und Arbeitsangebote bedeutend. Der Kanton Graubünden verfügt nicht über ein vollständiges Angebot spezialisierter Einrichtungen. Artikel 25 legt fest, dass Personen mit Behinderung, wenn es notwendig ist aus behinderungsbedingten beruflichen oder sprachlichen Gründen ein Angebot in einer ausserkantonalen Einrichtung in Anspruch nehmen können. Behinderungsbedingte Gründe können ein fehlendes Angebot im Kanton oder die Distanz zum Umfeld sein. Die Zuständigkeit für die Prüfung, ob behinderungsbedingte berufliche oder sprachliche Gründe vorliegen und für die daraus resultierende Erteilung einer Kostengutsprache legt die Regierung in der Verordnung fest. Die Kostenbeteiligung des Kantons an einem ausserkantonalen Angebot wird nur gewährt, wenn der Leistungserbringende durch die IVSE aner-

kannt ist. Das Gesuch für eine Kostenbeteiligung hat vor dem Eintritt in die Einrichtung an den Kanton zu erfolgen.

Angenommen

V. Planung, Beitragssteuerung und Aufsicht

Art. 26 – 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Bei den Artikeln 26 bis 31 geht es um die Bedarfsanalyse, die kantonale Angebotsplanung, den Leistungsauftrag, die Betriebs- und Rechnungsführung, die Klientendokumentation, die Aufsicht und die Veröffentlichung von Daten. Hier ist vielleicht noch bei Artikel 28 Absatz 3 darauf hinzuweisen, dass die Offenlegung der Stellen- und Einreisungspläne, sowie die Anstellungsbedingungen nur zuhanden von Regierung und Verwaltung gemeint ist.

Furrer-Cabalzar: Ich habe zum Artikel 30 Absatz 4 eine Frage. Hier steht: „Die Aufsichtsbehörde kann in die Klientendokumentation Einsicht nehmen.“ Ich habe diese Frage vorgängig Regierungsrat Trachsel bereits schriftlich abgegeben und ich möchte fragen: Verletzt diese Gesetzesbestimmung die heute gültigen, datenschutzrechtlichen Normen? Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Regierungsrat Trachsel: Ich nehme zu dieser Frage gerne Stellung. Der Artikel 30 Absatz 4 gibt der Verwaltung die Möglichkeit, die Klientendokumentationen einzusehen, damit sie sich ein Bild machen kann, für die Einstufungen, ob die übereinstimmen und auch einheitlich sind über alle Institutionen. Notwendig ist aber auch der Artikel 38. Hier wird festgelegt, dass diese Behörde das Recht hat, solche Daten einzusehen, zu behandeln und zu bearbeiten. Dies braucht es. Das ist eine gesetzliche Legitimation, die der Gesetzgeber, also hier der Grosse Rat und über das Referendum allenfalls das Volk, der Verwaltung gibt. Ohne die wäre es nicht möglich, ohne Artikel 38.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Dann schlägt eine Kommissionsminderheit vor, einen neuen Artikel einzuführen. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Mehrheit, Grossrat Candinas, das Wort.

Art. 32 (neu)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Candinas, Casanova-Maron, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Noi-Togni, Troncana-Sauer; Sprecher: Candinas) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Trepp)
Einfügen neuer Artikel 32:

Art. 32, Behindertenkoordinationsstelle

Der Kanton bezeichnet eine Ansprechperson, welche Anliegen von Menschen mit Behinderung aufnimmt, die kantonalen Bemühungen koordiniert, deren Umsetzung vorantreibt und die Gemeinden, Verbände und Unternehmen animiert, selbst Integrationsschritte zu unternehmen und Arbeits- wie Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung aufzubauen.

Candinas; Kommissionspräsident: Grossrat Trepp beantragt die Einsetzung einer Behindertenkoordinationsstelle. Die Aufgaben, die er dieser Stelle erteilen will, werden heute vom Sozialamt wahrgenommen. Ergänzend werden diese auch von den Behindertenorganisationen wahrgenommen, die zu diesem Zweck auch vom Kanton finanziell unterstützt werden. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass bei dieser Aufgabenteilung nichts geändert werden soll. Wir brauchen in der kantonalen Verwaltung nicht für alle möglichen Fragen eine Koordinationsstelle. Das Sozialamt und die Behindertenorganisationen leisten gute Arbeit und sollen darin gestärkt werden. Auch die Behindertenorganisationen rufen nicht nach einer Behindertenkoordinationsstelle. Ich verzichte auf weitere Ausführungen dazu und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag abzulehnen.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Schauen Sie, das Behindertenwesen ist ein sehr kompliziertes, vielfältiges Feld. Da braucht es wirklich eine kompetente Ansprechperson, die die Übersicht behalten kann und ein Ansprechpartner für Gemeinden, Verbände, Unternehmungen und auch direkt für Menschen mit Behinderungen ist. Ein solches Gesetz braucht auch eine Erfolgskontrolle, falls man sich das Ziel setzt, die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Wenn man nichts oder wenig tun möchte, heisst es: Das ist eine Querschnittsaufgabe aller Ämter, da sind letztlich alle oder eben niemand verantwortlich. Wir haben ja auch schon eine Delegierte für Integrationsfragen für Migrantinnen, Frau Gantner. Ich frage Sie hier, meine Damen und Herren: Warum sollen wir den Menschen mit Behinderungen schlechter stellen, als Migranten und Migrantinnen? Stimmen Sie bitte diesem Artikel zu.

Regierungsrat Trachsel: Die Kommissionsminderheit möchte eine Ombudsstelle beim Kanton einrichten, die sich dieser Aufgabe annimmt. In der Botschaft auf Seite 243 haben wir festgelegt, dass die Betriebsbewilligung notwendig ist, dass es eine Ombudsstelle gibt. Es ist aber nicht so, dass der Kanton diese Stelle bestimmt, sondern nur, dass er sie bewilligt. Es ist Aufgabe der Institutionen eine Stelle zu wählen und es ist auch vorgesehen, dass das überkantonal stattfindet, weil für den Kanton allein eine solche Stelle nicht ausgelastet wäre, zu wenig Fälle hätte und sich auch nicht genügend stark immer wieder in die Materie einarbeiten kann. Wie gesagt, alle Institutionen müssen eine Schlichtungsstelle haben. Sie können sie selbst wählen. Wir haben in der Bewilligung festzustellen, ob die genügt oder nicht. Aus diesem Grunde ist

dieser Artikel nicht notwendig. Ich bitte Sie ihn abzulehnen.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Herr Regierungsrat, hier bringen Sie jetzt wirklich etwas durcheinander. Es geht nicht um die Ombudsstelle. Es geht darum, dass im kantonalen Sozialamt eine Person verantwortlich ist für dieses ganze Gesetz. Nur darum geht es. Wie man das dann nennt, diese Person, ist mir eigentlich gleich. Aber es ist wichtig, dass jemand verantwortlich ist. Wir haben in vielen Ämtern Leute, die für dies oder jenes verantwortlich sind. Der Leiter des Sozialamtes kann das an eine spezielle Person delegieren. Es geht nicht um die Ombudsstelle. Das hat mit dem absolut nichts zu tun.

Candinas; Kommissionspräsident: Ombudsstelle und Koordinationsstelle ist nicht dasselbe. Da bin ich gleicher Meinung wie Grossrat Trepp. Trotzdem, das Sozialamt macht eine gute Arbeit, die Behindertenorganisationen sind auch aktiv und sollen weiterhin tatkräftig unterstützt werden. So plädiere ich nach wie vor für die Ablehnung von diesem Antrag.

Standespräsident Bleiker: Ist die Diskussion erschöpft? Dies scheint der Fall zu sein. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 14 Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 14 Stimmen.

VI. Entzug der Betriebsbewilligung und der Anerkennung, Beitragskürzung sowie Rückerstattung

Art. 32 – 34

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? VII. Einfügen neuer Art. 35. Ich gebe zuerst der Sprecherin der Mehrheit, Grossrätin Casanova das Wort.

Angenommen

VII. Weitere Bestimmungen

Art. 35 (neu)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Casanova-Maron, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Candinas, Noi-Togni, Trepp; Sprecher: Candinas)

Einfügen neuer Artikel 35:

Art. 35, Hindernisfreies Bauen

¹ Der Kanton leistet Beiträge für die Anpassung von bestehenden öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

² Sofern die Massnahmen über die kantonalen Mindestvorschriften hinausgehen und die anerkannten Normen für hindernisfreies Bauen angewendet werden, leistet der Kanton Beiträge bis zu 50 Prozent der behinderungsbedingten, nicht anderweitig gedeckten Mehrkosten.

Casanova-Maron; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ein neuer Artikel 35 soll nach dem Willen einer Kommissionsminderheit das hindernisfreie Bauen thematisieren. In Absatz 1 soll der Kanton Beiträge für die Anpassung von bestehenden öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung leisten. Mit Absatz 2 wird verlangt, dass wenn diese Massnahmen über die kantonalen Mindestvorschriften hinausgehen und die anerkannten Normen für hindernisfreies Bauen angewendet werden, der Kanton Beiträge bis zu 50 Prozent der behinderungsbedingten nicht anderweitig gedeckten Mehrkosten leisten soll. Ich bitte Sie, den neuen Artikel 35 abzulehnen und damit der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen und dies aus folgenden Gründen: Das hindernisfreie Bauen ist im kantonalen Raumplanungsgesetz geregelt. Weitergehende Regelungen sind im eidgenössischen Behindertenintegrationsgesetz zu finden. Der vorliegende Antrag geht über diesen bereits sehr hohen Grad der Regulierung noch hinaus und öffnet Tür und Tor. Zudem ist er völlig praxisuntauglich. Ein Beispiel dazu: Jeder Einbau eines Personenaufzugs in öffentlich zugänglichen Bauten, also in einem Hotel, in einer Versicherungsagentur oder Bankzweigstelle, müsste subventioniert werden. Eine Beschränkung der Mittel via Budget ist ebenso untauglich, würde dies doch zu einer absoluten Ungleichbehandlung der Gesuchsteller führen. Ich bitte Sie, diesen neuen Artikel 35 abzulehnen und der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Candinas; Kommissionspräsident: Nachdem ich verschiedene Anträge von Grossrat Trepp bekämpft habe, sind wir beim wohl letzten Antrag zu diesem Gesetz ein Herz und eine Seele. Es geht bei diesem Antrag um eine soziale, aber auch griffige Forderung, die man von links bis rechts problemlos unterstützen muss. Der Kanton soll mit unserem Minderheitsantrag die Möglichkeit erhalten, Beiträge für die Anpassung von bestehenden, öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu leisten. Dies soll jedoch nur der Fall sein, wenn die Massnahmen über die kantonalen Mindestvorschriften hinausgehen und die anerkannten Normen für hindernisfreies Bauen angewendet werden. Der Kanton soll Beiträge von bis zu 50 Prozent der behinderungsbedingten, nicht anderweitig gedeckten Mehrkosten leisten. Es geht um Förderbeiträge für die Beseitigung von architektonischen Barrieren

bei bestehenden, öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen.

Ich bitte Sie, folgende Punkte zu beachten: Menschen mit Behinderung treffen täglich unzählige Hindernisse an. Wir merken es oft erst dann, wenn wir mit Menschen mit einer Behinderung unterwegs sind. Die Hindernisse fallen uns Nichtbehinderten sonst schlichtweg nicht auf, da sie von uns nicht als Hindernisse empfunden werden. Es gibt für Menschen mit Behinderung jedoch nichts Schlimmeres als durch Hindernisse und Barrieren zusätzlich und unnötig in unserer Gesellschaft behindert und diskriminiert zu werden. Ich denke dabei an die Schwierigkeit, ein behindertenfreundliches Hotel zu finden mit einem Lift und dann auch noch mit behindertengerechten Zimmern. Ich habe in der Stadt Chur diesbezüglich Erfahrungen gemacht, kein Zugang zu Museen und Kinos oder zu Verkaufsgeschäften zu haben. Nicht nur in der Stadt Chur, vor allem in den Regionen ist die Situation unbefriedigend. Die Förderung des behindertengerechten Bauens ist keine Neuerfindung. Dies war bereits im geltenden Behindertengesetz in Artikel 38 bis Artikel 40 drin. Da verpasst wurde, diesen Bereich klar zu regeln und zu umschreiben im alten Gesetz, entfaltete dieser Artikel nie die gewünschte Wirkung und die Möglichkeit von Förderbeiträgen wurde dann von der Regierung eingestellt. Genau aus diesem Grund wurde unser Antrag klar und verständlich verfasst.

Immer wieder ist zu hören, dass die heutige Gesetzgebung bereits alles regelt. Das kantonale Raumplanungsgesetz regelt in Artikel 80 in der Tat, dass öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen nach den anerkannten Fachnormen gestaltet werden müssen, sodass sie auch für Behinderte zugänglich sind. Dies gilt bei Neubauten und bei Erneuerungen, wenn, ich zitiere, „der Aufwand und die Anpassung nicht unverhältnismässig ist.“ Zitatende. Somit müssen umfassende Erneuerungen vorgenommen werden, damit dieser Artikel seine Wirkung entfaltet. Eine Pflicht, architektonische Barrieren abzubauen, gibt es nicht. Und so bleiben zahlreiche und unnötige Hindernisse für Menschen mit Behinderung für unbestimmte Zeit bestehen. Unser Antrag geht deshalb über diese Mindestvorschriften hinaus und will einen Anreiz schaffen, architektonische Barrieren bei bestehenden, öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen zu beseitigen. In vielen Bereichen arbeiten wir mit Förderbeiträgen. Erinnern wir uns doch an die Energiediskussion. Macht's wirklich Sinn, Massnahmen zu fördern, welche über diese Mindestvorschriften hinausgehen zur Beseitigung von architektonischen Barrieren bei bestehenden, öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen? Förderbeiträge schaffen Anreize, etwas zu tun. Jeder Umbau kommt unserer Wirtschaft zu Gute. Im Moment geht es der Bauwirtschaft noch sehr gut. Dies kann sich in den nächsten Jahren aber auch ändern. Anreize für Bauinvestitionen und gleichzeitig Hindernisse für behinderte Menschen abbauen, kann man da dagegen sein?

Der Minderheitsantrag ist nicht frei erfunden und einmalig. Der Kanton Wallis kennt eine ähnliche Lösung, und dies seit etlichen Jahren. Seit 2005 wurden bis heute jährlich durchschnittlich 15 Objekte unterstützt und Beiträge von 360'000 Franken ausgerichtet. Sie sehen, es geht nicht um hohe Beiträge, aber jedes Hindernis, wel-

ches beseitigt wird, ist ein unnötiges Hindernis weniger für uns, für unsere Mitmenschen mit einer Behinderung. Der Kanton Wallis hat doch viele Gemeinsamkeiten mit uns, ein Bergkanton, viele ländliche Regionen und ein harter Mitbewerber von uns im Tourismus.

So komme ich zum nächsten Punkt. Die bestehenden öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen haben oft auch touristische Bedeutung. Wir sprechen immer wieder von der Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton, auch ich bin mir sehr bewusst, wie wichtig der Tourismus für uns ist. Auch unter den Touristen hat es Menschen mit einer Behinderung oder ältere Menschen, die auf eine Gehhilfe angewiesen sind. Mit der Zustimmung zum Minderheitsantrag fördern Sie sogar die Tourismusbranche.

Ein weiterer Punkt. Letzthin habe ich ein Beispiel einer Zahnarztpraxis gehört, einer Zahnarztpraxis im zweiten Stock beispielsweise. Erstens gibt es, wenn überhaupt, nur wenige Zahnärzte, die eine Praxis in einem zweiten Stock beziehen. Zweitens könnte man meinen, dass dieser Zahnarzt mit einem Förderbeitrag sich eine goldige Nase verdient, wenn man den Ausführungen zuhört. Mit unserem Antrag leistet der Kanton Beiträge von bis zu 50 Prozent, der behinderungsbedingten, nicht anderweitig gedeckten Mehrkosten. Wie hoch der Prozentsatz dann wäre, würde die Regierung entscheiden. Der Betrag bezieht sich nicht auf die ganzen Investitionen, sondern auf die behinderungsbedingten Mehrkosten. Dass man mit einer solchen Investition einen Gewinn erwirtschaften kann, kann wohl von niemandem behauptet werden, aber es ist ein Anreiz, der zu einem Mehrwert, wenn auch nicht finanziell, so doch gesellschaftlich führt.

Und noch ein letzter Punkt. Es gab einmal einen CVP-Grossrat namens Livio Zanolari, der im 2000 eine Interpellation betreffend Inventarisierung von baulichen Barrieren gegenüber behinderten Mitmenschen eingereicht hat. Aufgrund dieser Interpellation hat der Kanton ein Konzept erarbeitet und seit 2002 bauliche Barrieren bei kantonseigenen Bauten beseitigt. Dafür wurden jedes Jahr rund 300'000 Franken, zumindest bis im Jahre 2009 war es so, speziell budgetiert und auch verwendet. Der Bedarf ist somit vorhanden, sonst würde das Hochbauamt dies nicht bei kantonalen öffentlichen Bauten tun. Es ist folglich richtig und konsequent und ebenso im Interesse der öffentlichen Hand, Barrieren auch bei weiteren öffentlich zugänglichen Gebäuden abzubauen. Nehmen wir die kantonseigene Regelung als Beispiel und öffnen wir den Kreis auf die bestehenden, öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen. Von einer hindernisfreien Bauweise können alle profitieren, Menschen mit Behinderung, ältere Mitmenschen mit einer Gehhilfe und Väter und Mütter, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Trepp: Ich habe schon in der Eintretensdebatte etwas Weniges zum behindertenfreien Bauen gesagt. Kürzlich war in der Bündner Woche ein Artikel über Probleme von Rollstuhlfahrern, die in Graubünden Ferien machen möchten. Es gibt 75 geprüfte Übernachtungsmöglichkeiten, es sind aber vor allem Drei- und Vier-Stern-Häuser. Bei Ferienwohnungen und Campingplätzen gibt es oft

sehr grosse Probleme. Einer, der schon in Europa umhergereist ist meinte, in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal sei die Barrierefreiheit wesentlich besser als bei uns. Angesichts der Überalterung unserer Gesellschaft wird es auch in Zukunft bei uns eher mehr Menschen mit Behinderungen geben. Auch diese haben Ferienbedürfnisse. Falls das mit allzu grossen Mühen verbunden ist, werden sie die Ferienecke Graubünden einfach umfahren. Unterstützen sie den Kommissionsminderheitsantrag.

Noi-Togni: Nur kurz, ich möchte natürlich unseren Kommissionspräsident unterstützen. Er hat versucht aufzuzeigen, wie die Lage für eine Person ist, die im Rollstuhl ihr Leben verbringen muss, und ich glaube, wir müssen nicht eine grosse empathische Anstrengung unternehmen hier im Rat, um uns das vorzustellen. Und dass jetzt ausgerechnet in diesem Bereich mit diesem Gesetz solche Situationen noch verschlimmert werden, weil vorher haben wir immerhin im Gesetz ganz klar gehabt wegen den architektonischen Barrieren. Jetzt ist das nicht mehr vorhanden. Also ich weiss nicht, das ist auch nicht logisch, das ist auch nicht nachvollziehbar. Darum bitte ich Sie sehr, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Martin Candinas, unser geschätzter Kommissionspräsident, hat sehr ausführlich dargelegt, wieso wir der Kommissionsminderheit folgen sollen. Ich möchte Ihnen dennoch beliebt machen, der Kommissionsmehrheit zu folgen, dies aus folgenden Gründen: In diesem von der Kommissionsminderheit beantragten Artikel gibt es keine Möglichkeit der Einschränkung oder keine Möglichkeit der Regulierung irgendwie durch eine Verordnung. Das Ganze ist, wie Martin Candinas sagt, wirklich glasklar abgefasst. Es ist jedermann zugänglich, der irgendwie eine öffentliche Leistung erbringt, eine allgemeine Leistung erbringt, die zugänglich sein muss. Damit ist das Ganze viel zu weit gefasst, ich unterstreiche dies nochmals: Es ist viel zu weit gefasst. Mich stört eigentlich diese Fassung viel mehr als alle anderen Forderungen, die hier sind und aufgrund dieser Ausführung, so wie es hier geschrieben ist, besteht auch kaum die Möglichkeit über eine Verordnung irgendetwas zu korrigieren. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen dieses Anliegen abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Tscholl: Vielleicht interessiert Sie auch, was die kantonalen Mindestvorschriften sind, damit wir besser beurteilen können, ist dieser Artikel wichtig oder nicht.

Märchy-Caduff: Während einigen Jahren habe ich regelmässig Bewohnerinnen eines Altersheims auf ihren Rollstuhlspaziergängen beziehungsweise – Spazierfahrten begleitet und dabei habe ich selber erfahren wie beschwerlich viele Schwellen, Trottoirs und Zugänge von Gebäuden für behinderte Menschen sind. Der Besuch in einem Restaurant kann zu einem Hindernislauf werden oder sogar verunmöglicht sein. Das vorliegende Gesetz regelt vor allem Bereiche für Behinderte und die Leistungserbringung. Dieser neue Artikel 35

hätte aber auch für viele andere Menschen, die nicht behindert sind, positive Auswirkungen. Grossrat Candinas hat die Gruppierungen schon aufgezählt; ich möchte die jungen Eltern noch hervorheben und sagen: Auch die Grosse Eltern mit den Kinderwagen wären sicher froh um manche Erleichterungen, wenn die Hindernisse nicht da wären. Ich bitte Sie, helfen Sie mit, Anreize für hindernisfreie Bauten zu schaffen. Ich unterstütze die Kommissionsminderheit.

Baselgia-Brunner: Es geht hier nicht um einen neuen Artikel. Es geht darum bisheriges Recht zu übernehmen und ich denke Grossrat Niggli muss nicht befürchten, dass hier Tür und Tor geöffnet werden. Die Regierung hat die bisherige Regelung aus dem Gesetz genommen, weil kein Bedarf war. Ich denke es braucht eine entsprechende Regelung, dass der Artikel nicht überbeansprucht wird, aber trotzdem genutzt werden kann. Sehen Sie: Ob aus dem jetzt geltenden Behindertengesetz wirklich ein Behinderten-Integrationsgesetz wird, entscheidet sich an wenigen Stellen in diesem Gesetz. Hier ist die Möglichkeit noch die verpassten Chancen, welche Sie bisher nicht wahrgenommen haben im Bereich wirklicher Integration wahrzunehmen. Soziale Integration, so schreibt es die Regierung, ist eines der Hauptziele dieser Vorlage. Die wirkliche Integration für Menschen mit Behinderung findet nicht in stationären oder ambulanten Institutionen statt. Die wirkliche Integration erfolgt dort, wo Sie und ich tagtäglich Ein und Aus gehen, dort wo wir locker Treppen steigen, mindestens heute noch, dort ist für Menschen mit körperlicher Behinderung Schluss. Zum Beispiel vor einem Theater oder vor einem Kino, vor einem Restaurant oder vor dem Coiffeurgeschäft. Dort ist die gewünschte Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung endgültig vorbei. Das muss nicht sein.

Der Kanton kann mit finanziellen Anreizen Private motivieren Massnahmen zu ergreifen, damit die soziale Integration tatsächlich möglich wird. Das heisst mit relativ wenig kantonalen Mitteln kann so bei öffentlich zugänglichen Bauten, welche vor der KRG-Revision erstellt wurden, die Behindertengerechtigkeit hergestellt werden. Eine Rampe oder ein Treppenlift kann die soziale Integration schon ermöglichen. Einerseits für Menschen im Rollstuhl und andererseits, es wurde hier auch schon gesagt, für Seniorinnen und Senioren, welche wir zunehmend mit ihren Rollatoren auf der Strasse unterwegs sehen. Kommissionspräsident Candinas hat es gesagt. Der Kanton selber ist seit Jahren daran seine Gebäude behindertengerecht zugänglich zu machen und das ist gut. Das soziale Leben von Menschen mit Behinderungen findet aber nicht ausschliesslich in kantonalen Gebäuden statt, sondern, wie ich eingangs gesagt habe, dort wo Sie und ich Ein und Aus gehen. Können Menschen mit Behinderungen dies ohne Begleitung tun, steigert das erstens ihre Lebensqualität entscheidend und zweitens spart das Kosten für Begleitpersonen. Geld, das Sie hier im neuen Artikel 35 sprechen können, sind wirkliche Investitionen, einmalige Investitionen, welche sich mehrfach bezahlt machen. Ich bitte Sie deshalb dem Minderheitsantrag zu folgen.

Hardegger: Ich teile die Ansicht meiner Vorrednerin. Auch ich erachte es als angezeigt, wenn wir heute eine gesetzliche Grundlage schaffen, respektive einen gesetzlichen Passus wieder ins Gesetz aufnehmen, dass der Kanton Beiträge für die Anpassung von bestehenden öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung leisten kann. Es liegt in der Kompetenz des Grossen Rates im Rahmen des Budgets die Beitragshöhe festzulegen und die Kosten können somit nicht aus dem Ruder laufen. Mit öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen sind ja nicht alle Bauten gemeint. Gemäss Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes und gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz, handelt es sich hierbei neben Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand, also auch die Gemeinden könnten davon profitieren. Vor allem auch um Hotels, Banken, Verkaufsgeschäfte, Kinos, Theater, Museen usw. Mit diesem Artikel können Firmen, insbesondere oder mit diesem Artikel, wird die Möglichkeit geschaffen für Firmen insbesondere auch für Gemeinden tätig zu werden. Dieser Artikel kann ausschlaggebend sein, bestehende Bauten an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen anzupassen. Ohne diese gesetzliche Grundlage dürfte die Motivation, bauliche Anpassungen vorzunehmen an einem kleinen Ort sein. Setzen Sie hier bewusst ein Zeichen, mindestens die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um in diesem Bereich tätig zu werden, wie es im alten Gesetz auch schon möglich war.

Bondolfi: Die Kommissionsmehrheit und die Regierung vertreten den Standpunkt, dass eine zusätzliche Norm, wie wir sie hier in Artikel 15 vorschlagen, nicht erforderlich sei, dies sei ja bereits hinreichend im KRG geregelt. Es geht konkret um Artikel 80 vom KRG und dieser lautet wie folgt: „Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Gebäude mit mehr als acht Wohneinheiten sowie Bauten und Anlagen mit mehr als 50 Arbeitsplätzen müssen nach den anerkannten Fachnormen so gestaltet werden, dass sie auch für Behinderte zugänglich sind. Die öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen müssen überdies von Behinderten benützt werden können.“ Es gibt trotz dieser Bestimmung im KRG einen weiten Bereich, in welchem es nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar ist, bauliche Barrieren abzubauen. Nur wegen baulichen Barrieren darf niemand vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Unterstützen Sie bitte den Antrag der Kommissionsminderheit.

Tscholl: Ich habe doch noch eine Frage. Also wenn wir da zustimmen würden, dann kann z.B. die SBB den Bahnhof umbauen, wir müssen da bezahlen oder die Post macht das. Und wir würden dann eigentlich Aufgaben übernehmen, die eigentlich der Eidgenossenschaft zustehen würden respektive den affilierten Gesellschaften. Trifft das zu?

Regierungsrat Trachsel: Es geht hier darum, ob Beiträge für hindernisfreies Bauen bei bestehenden Gebäuden ausgerichtet werden müssen, nicht können. Der Kanton leistet stets Beiträge, es ist ein Pflichtartikel. Sie können es nicht über das Budget steuern. Je nachdem wie dann

die Verordnung gemacht wird, müssen wir bezahlen. Einfach das dies schon mal klar ist. Es stimmt, im bisherigen Gesetz war ein entsprechender Artikel. Das Gesetz wurde im letzten Jahrhundert gemacht, 1997 folgte das eidgenössische Raumplanungsgesetz, das Vorschriften macht für Neubauten und wesentliche Umbauten, die öffentlich zugänglich sind oder mehr als acht Wohnungen haben. Sie müssen heute behindertengerecht gebaut werden. Es geht somit nur noch um bestehende, öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen und ich bin mit der Minderheit der Kommission und die Grossräte, die sie unterstützen einverstanden. Der Kanton nimmt diese Aufgabe ernst. Dies wurde auch mehrmals erwähnt. Wir haben die Kantonsschule zugänglich gemacht mit viel Geld vom Sand. Hier das Grossratsgebäude und wir werden uns weiterhin dieser Aufgabe stellen.

Es stellt sich aber schon die Frage, wer Verantwortung trägt. Grossrat Tscholl hat es angesprochen. SBB, PTT, man könnte auch die RhB nennen, Banken, Versicherungen, Zahnärzte wurden erwähnt, Anwälte, alles sind öffentlich zugängliche Bauten. Also mein Zahnarzt in Maienfeld, Herr Candinas, und mein Zahnarzt im Engadin sind beide in oberen Stockwerken untergebracht. Wenn sie dort keine Liftanlagen hätten, müssten wir 50 Prozent, bis 50 Prozent dieser Kosten mitfinanzieren. Lift einbauen in bestehenden Bauten ist keine billige Angelegenheit. Es ist eigentlich ein Liftbauartikel, weil jeder, der irgendwo in seinem Mehrgeschossbau in einem Obergeschoss öffentlich zugängliche Räume hat, hat gemäss diesem Artikel, wie er von der Kommission minderheit vorgeschlagen wird, Anspruch darauf, bis 50 Prozent Beiträge zu erhalten, also mal sicher Beiträge zu erhalten. Und das ist schon eine Grundsatzfrage, wer trägt eigentlich noch Verantwortung selbst. Migros, Coop usw., Banken, also ich bin schon der Meinung, dass hier jeder Besitzer einer Liegenschaft die Verantwortung selber tragen soll, wie es der Kanton auch macht. Und es ist schon ein bisschen billig immer die Verantwortung auf den Kanton abzuwälzen und zu sagen, ja wenn der Kanton nicht mitbezahlt, dann machen wir nichts. Ich glaube, das ist eine Art und Weise, die man so nicht unterstützen kann und wir müssen hier ganz klar sagen, wir würden die Selbstverantwortung schwächen, und ich bin gerade der Meinung, dass eben Unternehmer, Eigentümer von öffentlich zugänglichen Räumen eine Selbstverantwortung haben. Man kann nicht immer nur alles machen wenn der Staat etwas macht. Und aus diesem Grunde haben wir diesen Artikel nicht mehr aufgenommen. Es ist auch so, dass die Regierung 2005 die Wirksamkeit des Artikels im alten Gesetz überprüft hat und der Kanton hat gerade in drei Fällen Beiträge gesprochen. Ich glaube auch das, wenn man dann so einschränken muss, dass man eben nicht überall mitbezahlt, dann ist dieser Artikel auch nicht mehr viel wert. Und wenn ich, ich habe mit meinen Walliser Kollegen gesprochen, die subventionieren praktisch jeden Lift in einem Haus. Ich bin der Meinung, dass dies nicht Aufgabe des Kantons sein kann, sondern dass dies weiterhin Aufgabe von Unternehmer und Eigentümer von Liegenschaften ist. Ich bitte Sie diesen Artikel abzulehnen.

Bondolfi: Nur damit wir vom Gleichen reden und damit alle dasselbe auch verstehen. SBB, Post, Migros, Coop und dergleichen, sie müssen von Bundesrechts wegen bereits hindernisfrei bauen und sie müssen die Kosten selber tragen, ohne dass hier der Kanton eingreifen muss. Wir sind da ausserhalb von diesen Mindestvorschriften. Es ist der Volg Laden, der einen hindernisfreien Zugang will, der da unterstützt wird, aber die grossen Anlagen, sie müssen ja schon von Bundesrechts wegen hindernisfrei gebaut werden.

Regierungsrat Trachsel: Ich meine, er ist Spezialist. Darf ich ihm eine Frage stellen? Müssen sie auch bestehende Gebäude sanieren? Post und SBB, Sie haben gesagt, die müssen von Amtes wegen, von Bundes wegen so bauen, müssen sie auch sanieren? Es geht ja hier darum, Beiträge auszurichten wenn sie das nachträglich einbauen oder, müssen sie auch. Zwingt der Bund dort, wo die Post nicht hindernisfrei ist zu bauen, wenn sie selber keine baulichen Massnahmen machen. Sie sagen sie müssen wenn sie bauen, das sagen wir ja auch schon in Raumplanungsgesetz. Aber wir sprechen hier von bestehenden Bauten und die Frage ist, muss dann die Post auch bauen?

Bondolfi: Als Parlamentarier ist man in der glücklichen Lage, dass man Fragen an die Regierung stellen kann und Antworten verlangen kann aber nicht umgekehrt.

Noi-Togni: Ich stelle doch eine extra kurze Frage an den Regierungsrat. Was kann ein Behinderter dafür, wenn andere keine Selbstverantwortung haben?

Regierungsrat Trachsel: Frau Grossrätin Noi, ich bin mir bewusst, wie emotionell die Behandlung eines Behindertengesetzes ist. Wenn Sie die Frage so stellen, können sie sie in vielen Bereichen, im Sozialbereich stellen. Wir haben Kinder, die nichts dafür können usw. Wenn ich die Massstäbe, die wir hier anwenden, auf Sozialfälle anwenden würde, dann würden wir über zig Millionen Franken sprechen an Beiträgen. Die Frage können Sie mir immer stellen, aber es geht um die Selbstverantwortung. Wir sind ein Staat, Schweiz, der Selbstverantwortung kennt. Es gibt auch Staaten, die das nicht kennen, alles an den Staat delegieren. Ob die besser gefahren sind in der Vergangenheit, wage ich zu bezweifeln.

Baselgia-Brunner: Ich erlaube mir nur noch eine kurze Intervention. Mir scheint es etwas salopp wenn man sagt, es sei ein Liftbauartikel. Schauen wir doch die Sanierungen, die der Kanton gemacht hat. Ich gebe zu, der Lift von der Kantonsschule das ist ein Lift. Aber wenn wir sonst sehen, was der Kanton gemacht hat, dann geht es um Rampen um die Zugänglichkeit zu den Gebäuden. Ich denke da an die Quaderstrasse, ich denke da an das Grossratsgebäude. Es gibt eben noch viele Möglichkeiten, wo es sich nicht um Lift handelt. Und zum zweiten, mir scheint schon interessant, das ausgerechnet ein Kanton Wallis, ein Tourismuskanton wie wir, eine sehr fortschrittliche Gesetzgebung hat. Ja hat das Wallis, Herr Regierungsrat hat es an mehreren Stellen schon gesagt, das Wallis hat die Nase vorne im Tourismus. Ja hat der

Kanton Wallis hier etwa ein Nischensegment entdeckt? Zum Beispiel ein Nischensegment im Sommertourismus, dass man ältere Menschen oder eben Menschen mit Behinderung eben ins Wallis bringt, wenn man die Zugänglichkeit möglich macht. Das wäre vielleicht auch etwas für den Kanton Graubünden.

Regierungsrat Trachsel: Gut, ich glaube, wir sind froh, dass wir nicht so viele Behinderte haben, dass die Differenz in touristischen Übernachtungen durch die Behinderten so massiv ausgeweitet werden können. Ich glaube, wir müssen hier schon die Relation wahren. Ich habe mit dem Kanton Wallis gesprochen: Wo werden vor allem Beiträge gesprochen? Es ist und bleibt ein Liftartikel, weil dort eben auch der Anstoss da ist von den Besitzern dieser Liegenschaften Lifte einzubauen und weil man schon will, holt man beim Kanton noch die Beiträge, weil es ja dann die Möglichkeit gibt, die abzuholen. Das muss man einfach sehen. Es ist vereinfacht gesagt ein Liftartikel, weil dort hohe Kosten entstehen und man relativ einfach andere Bedürfnisse mit einem Beitrag über das Behindertenwesen kombinieren kann.

Candinas; Kommissionspräsident: Regierungsrat Trachsel hat vorher gesagt: „Je nachdem wie wir die Verordnung machen“, genau das überlassen wir Ihnen. Sie können die Verordnung machen, Sie können es so einschränken, wie Sie es meinen, dass es sein müsste, damit wir den Zweck erfüllen können. Selbstverantwortung. Auch ich bin für Selbstverantwortung, aber wenn wir einen Beitrag leisten können damit mehr Besitzer von architektonischen Bauten dann die Selbstverantwortung auch übernehmen, dann ist das etwas Gutes. Einfach dazu sein und sagen: „Wir appellieren für die Selbstverantwortung“, ist schon ein bisschen einfach. Weil niemand wird einen Nutzen, ein direkter wirtschaftlicher Nutzen aus so einer Investition ziehen können, also es wird nie rentieren, auch wenn wir Beiträge gewähren braucht es den Willen der Gebäudebesitzer, um so etwas zu machen. Das ist für mich noch wichtig.

Dann sprechen wir da, wie wenn wir da Subventionen verteilen würden an X Fälle. Auf der einen Seite sagt Regierungsrat Trachsel: „Wir hatten nur wenige Gesuche, nur wenige Fälle“, auf der anderen Seite kommt schon die Angst, dass alle plötzlich Erneuern wollen und einen Lift bauen wollen und Rampen anbauen wollen. Also wir müssen schon ein bisschen einfach auch dort bei den Verhältnissen bleiben und ich habe gesagt, im Kanton Wallis wurden seit 2005 15 Objekte jährlich unterstützt und Beiträge von 360'000 Franken ausgerichtet. Also es ist in einem Vernünftigen Rahmen und da meine ich, müssen wir uns da nicht vorgaukeln, es wäre in Millionenhöhe. Ein weiterer Punkt ist einfach oder zusammenfassend gesagt: Ich habe vorher ziemlich weit ausgeholt und alles Mögliche gesagt, was auch alles stimmt. Die Hindernisse treffen wir überall an, wir machen nichts Neues. Wir haben bereits im alten Gesetz, die heutige Regelung betrifft nur Neubauten und umfassende Sanierungen, aber nicht abbauen von Hindernissen. Wir setzen Anreize was auch wirtschaftlich Sinn macht, wir haben den Kanton Wallis als Vergleich. Wir haben auch Tourismus. Wir müssen ja nicht nur der

Meinung sein, wir können neue Touristen dadurch gewinnen, aber wir bieten auch einen Zusatznutzen. In der Eurokrise reden wir immer von Zusatznutzen, das wäre auch einer.

Dann noch: Der Kanton macht es auch und mein geschätzter Kommissionskollege Niggli hat gestern in der Eintretensdebatte gesagt, dass das Gesetz für ihn sehr wichtig sei. In der Südostschweiz war dann zu lesen, dass Grossrat Nick das gesagt hat. Aber es war Grossrat Niggli. Es sei eine Rückversicherung und ich schliesse gerne Versicherungen für mich ab und noch lieber verkaufe ich sie. Aber schliessen wir diese Rückversicherung doch gemeinsam für uns alle ab. Die Provision erhalten unsere Mitmenschen mit einer Behinderung. Ich bitte Sie da der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Candinas, ich kann Sie beruhigen. Wir gehen natürlich selbstverständlich immer davon aus, dass alles was gesagt ist, wahr ist, wie Sie gesagt haben. Ich gebe der Sprecherin der Mehrheit das Wort. Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich bin sehr dankbar um die vielen Voten die gefallen sind, weil damit haben Sie selbst das Hauptargument, diesen Artikel abzulehnen, geliefert. Nämlich: Ich bin mit Ihnen einer Meinung. Vom hindernisfreien Bauen profitieren sehr viele Anspruchsgruppen. Nicht nur die Behinderten selbst, sondern: Familien, ältere Personen mit Gehhilfen – ich erspare Ihnen eine abschliessende Aufzählung, die wurde schon geliefert. Und genau deshalb sind doch Handel-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe interessiert daran ihre Lokalitäten attraktiver zu gestalten und es liegt doch in ihrer Verantwortung dies zu tun und dafür braucht es keine kantonalen Mittel, welche nicht mehr beschränkt werden können und ich möchte noch eine Korrektur oder eine Präzisierung anbringen. Wenn gesagt wird, man wolle nichts anderes, als bisheriges Recht weiter in das Gesetz festschreiben, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass Art. 38 der alten Gesetzgebung eine Kann-Formulierung aufwies und der jetzige Antrag mit „der Kanton leistet“ beschrieben ist. Also nicht eine Kann-Formulierung, sondern eine absolute Formulierung. Ich bitte Sie diesen Artikel abzulehnen und der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit folgen will, möge sich erheben. Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 35 Stimmen gefolgt. Art. 35 - 38. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 35 Stimmen.

Art. 35 – 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte nur Artikel 37 erwähnen. Der Artikel zu den Innovationsbeiträgen ermöglicht dem Kanton, innovative Projekte zu fördern. Er entspricht sinngemäss dem Artikel 21d des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen.

Angenommen

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 39 – 48

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Hier mache ich nur einige Bemerkungen zu den Artikeln 44, 45 und 46. Artikel 44: Die Leistungspauschalen für geschützte Tagesstruktur und Wohnplätze werden schrittweise eingeführt. In der Übergangszeit erhalten die Leistungserbringenden unterschiedliche Leistungspauschalen. Diese werden dem Referenzwert schrittweise angenähert. Damit der Referenzwert der Betreuungs- und Objektkostenanteile, gemäss Artikel 7 und Artikel 17 festgelegt werden kann, muss die Aufteilung der Kosten für die Tages- und Wohnstruktur einheitlich vorgenommen werden. Zu Artikel 45: Die Leistungspauschalen für geschützte Arbeitsplätze werden schrittweise eingeführt. In der Übergangszeit erhalten die Leistungserbringenden unterschiedliche Leistungspauschalen. Die Leistungspauschalen werden durch ein Deckungsbeitragsmodell bestimmt. Nach der Definition von vergleichbaren Angebotstypen d.h. in der Betreuung und/oder der Infrastruktur vergleichbarer Arbeitsplätze werden die Pauschalen in einer Übergangszeit dem Referenzwert angenähert. Damit der Referenzwert der Betreuungs- und Objektkostenanteile gemäss Artikel 17 festgelegt werden kann, muss die Aufteilung der Kosten für die Tages- und Wohnstruktur einheitlich vorgenommen werden. Und zu Artikel 46: In der Übergangszeit erhalten die Leistungserbringenden unterschiedliche Beiträge an geschützte Wohn-/Tagesstruktur und Arbeitsplätze. Leistungserbringende, welche Beiträge erhalten, die über der durchschnittlichen Leistungspauschale aller Leistungserbringenden liegen, dürfen keine Reserven bilden.

Standespräsident Bleiker: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Somit haben wir dieses Gesetz durchberaten. Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Dann kommen wir zu den Anträgen. Sie finden diese Anträge auf Seite 291 des Gesetzes. Eingetreten sind wir. Zweitens: Wer dem Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung zustimmen möchte, möge dies anzeigen durch sich erheben. Wer diesem Gesetz nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben diesem Gesetz mit 93 zu 0 Stimmen bei

15 Enthaltungen zugestimmt. Für ein Schlusswort gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz, BIG) mit 93 zu 0 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

Candinas; Kommissionspräsident: Mit der Annahme des Gesetzes zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, Behinderten-Integrationsgesetz, haben wir Bundesrecht vollzogen, aber auch einige wesentliche Entscheidungen für die zukünftige Integration von Menschen mit einer Behinderung in unserem Kanton getroffen. Ich bin überzeugt, dass wir heute ein gutes Gesetz beschlossen haben, auch wenn der Grosse Rat meinen Antrag zum hindernisfreien Bauen leider abgelehnt hat. Es ist ein Gesetz, welches auch von den Hauptdarstellern im Behindertenbereich getragen wird. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen für die Beratung und Verabschiedung dieser Vorlage. Allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission danke ich für die gute und angenehme Zusammenarbeit, Regierungsrat Hansjörg Trachsel, den Herren Bruno Maranta und Andrea Ferroni und Frau Susanna Gadiant für die Vorbereitungen und Auskunftserteilungen zu dieser Vorlage und natürlich auch Herrn Patrick Barandun für die Organisation und Protokollierung der Kommissionssitzungen.

Standespräsident Bleiker: Damit kommen wir zum nächsten Geschäft. Doch bevor wir das tun, möchte ich kurz erwähnen, dass unser Kollege, Grossrat Daniel Buchli, heute Geburtstag hat. Wir gratulieren ihm herzlich (*Applaus*). Zum Eintreten über den Bericht und Antrag zur Strategie des Grossen Rates gebe ich das Wort dem Präsidenten, Grossrat Urs Marti.

Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2013-2016 des Regierungsprogramms und Finanzplans

Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Der Grosse Rat kann zum zweiten Mal über die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze befinden. Herr Präsident, Sie erinnern sich, das letzte Mal hatten Sie dort den Vorsitz. Nun, die Basis für unsere Arbeit bildet die auf den 1.1.2004 in Kraft getretene Neufassung der Kantonsverfassung und auch die Mitte des Jahres 2003 in Kraft getretene Parlamentsreform. Ziel dieser Reformen war, dass der Grosse Rat Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit bekommt, im Rahmen der politischen Strategie. In der Erarbeitung der

politischen Strategie gibt uns, gemäss Kantonsverfassung Art. 34 Abs. 1, 2 und 3 Auskunft. Nach Abs. 1 ist es der Grosse Rat, welcher die Ziele und Leitsätze zu beschliessen hat. Nachfolgend erarbeitet die Regierung, und Sie kennen das, welche das letzte Mal dabei waren, erarbeitet die Regierung dieses Dokument entsprechend mit dem als Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan betitelt. Dieses Dokument wird ebenfalls im Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

Wie ging die KSS vor in der Erarbeitung dieser Botschaft? Zunächst einmal wurde eine Auslegeordnung erstellt, zur Bestimmung der Trends. Sie finden dann diese Trends in der Botschaft auf den Seiten 13 bis 20. Die Trends an sich wurden insofern erarbeitet, dass Themen definiert wurden, Chancen und Risiken durch die KSS erarbeitet wurden und Fazit gezogen wurden. Es entstand ein relativ aufwändiges Dokument, welches dann zusammengefasst in der Botschaft Niederschlag gefunden hat. Die Trends insgesamt sollen ein Zukunftsbild zeichnen, wonach man sich in der Strategie zu richten hat. Je nach dem welches Zukunftsbild man als Szenario zugrunde legt, richten sich entsprechend auch die strategischen Leitsätze danach. Ein Zukunftsbild, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollege, ist eben eine Annahme, eine Hochrechnung vielleicht, von heute bekannten Faktoren, aber es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auf absolute Gültigkeit. Es ist eine Annahme, wie wir als Politiker erwarten, dass die Rahmenbedingungen sich auf uns entsprechend dann ergeben werden, dann in der Zukunft, und wir versuchen, uns darauf auszurichten.

Die Strategie wurde anschliessend in einer Tagung gemeinsam mit der Regierung besprochen unter Beizug eines externen Spezialisten, nämlich Prof. Dr. Daniel Kübler. Dieser gemeinsame Strategietag mit der Regierung war letztlich eigentlich ein kleines Element, aber ein wichtiges Element, in dem Abgleich der Strategie- und Zukunftsvorstellungen, namentlich eben dieser Trends. Danach erarbeitete die KSS die Leitsätze, welche Sie in der Botschaft auf Seite 21 bis 35 finden. Neu, im Unterschied zu der Botschaft von vier Jahren, finden Sie auch die Gliederung nun nach Politbereiche.

Nun, worin bestand die Herausforderung für die KSS und wo besteht sie wahrscheinlich auch heute für den Grossen Rat. Ich möchte Ihren Blick auf die Seite 10 der Botschaft lenken, dazu folgendes erwähnen: Die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze geben eine gewisse Stossrichtung und geben Schwerpunkte vor. Darin ist immer zu beachten, ob die richtige Flughöhe erreicht wird. Wir, als strategisches Organ, haben damit die Grenze zu ziehen, wo wollen wir in einer gewissen Abstraktheit Leitsätze formulieren, welche dann die Regierung entsprechend umzusetzen hat, in konkrete Ziele und Massnahmen. Es ist damit unumgänglich, dass wir in einer gewissen Unverbindlichkeit verbleiben, wollen wir nicht ins operative Geschäft der Regierung eingreifen. Ich bitte Sie daher, auch in der Ratsdebatte, entsprechend immer wieder zu überprüfen, ob Sie selbst in der richtigen Flughöhe debattieren. Das ist nicht so einfach, ich bin mir dessen bewusst, weil natürlich auch politische Vorlieben und Akzente sehr wohl gesetzt werden sollen und dürfen. Aber, der Grosse Rat tut gut

daran sich entsprechend auf einer gewissen entsprechenden Flughöhe für Strategiefragen zu bewegen. Wir bilden mit den strategischen Vorgaben auch ein Gegengewicht zu der sonst im Rat geführten Tagesaktualitäten-Politik oder zu der Gesetzgebungspolitik. Führen wir in der Gesetzgebung möglichst genaue Ausführungen und möglichst auch die Worte, man hat es ja auch heute wieder gesehen, es geht um einzelne Worte, die wir zu bestimmen haben, so sind in den politischen Leitsätzen eher die Stossrichtungen wichtiger als die einzelnen Worte. Und ich ersuche Sie daher entsprechend, eine gewisse Grosszügigkeit in der Betrachtung der Leitsätze anzuwenden, damit wir heute nicht um einzelne Worte streiten, sondern die generellen Stossrichtungen erwahren, als richtig befinden. Und ich werde umgekehrt aber auch eine gewisse Grosszügigkeit als Kommissionspräsident mir herausnehmen. Wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben, werde ich versuchen, nach Möglichkeit diese auch aufzunehmen, weil in einer Strategie gibt es nicht nur richtig oder falsch, es gibt eben auch verschiedene Aspekte, die dann einfließen müssen.

Die Behandlung der Leitsätze, die dann entsprechend auf Seite 21 beginnen, ist folgendermassen: Die fettgedruckten Leitsätze, die geben den Grundsatz vor. Die eingerahmten genannten Sätze dienen dazu, die Stossrichtung, die Handlungsrichtlinien zu klären und schliesslich ein wenig die Folgerungen dann zu definieren, wo wir annehmen, dass die Regierung entsprechend etwa hinsteuern könnte. Nun, ich bin gespannt auf diese Debatte. Es ist etwas was wir in eigener Sache zu beschliessen haben. Die Regierung wird uns zuhören und eigentlich nicht eingreifen in unsere Debatte, entsprechend obliegt es dem Standespräsidenten und mir dann, auch auf Ihre Anträge, die Führung selbst zu übernehmen, bzw. darauf zu reagieren. Ich freue mich. Ich beantrage Ihnen Eintreten.

Michael (Donat): Früher wurde die politische Planung als alleinige Aufgabe der Regierung betrachtet, auf welcher das Parlament nur geringen Einfluss nehmen konnte. Heute ist die staatsleitende Planung eine gemeinsame Aufgabe von Parlament und Regierung. So liegt nun bereits zum zweiten Mal nach 2007 ein von der Kommission für Staatspolitik und Strategie verfasster Bericht und Antrag zu übergeordneten politischen Zielen und Leitsätze für den Zeitraum von vier Jahren vor. Unter Wahrung der einzelnen Zuständigkeiten hatte die KSS die Aufgabe gemeinsam mit der Regierung, die Grundlagen zu erarbeiten und die Planung inhaltlich zu koordinieren. Gemäss Kantonsverfassung und Grossratsgesetz hat der Grosse Rat nun die Aufgabe, die Leitsätze und Ziele zu verabschieden. Die KSS hat seit September 2010 an diesem Thema gearbeitet. Wir haben verschiedene weltliche, schweizerische und bündnerische Trends und strategische Herausforderung für die Planungsperiode analysiert. Sie finden diese auf den Seiten 13 bis 20 in den Unterlagen. Gleichzeitig hat eben der Professor, wie unser Kommissionspräsident bereits gesagt hat, als externer Berater, der Professor der ETH Zürich, der von der Regierung und von der KSS gemeinsam den Auftrag erhalten hat aus seiner Sicht die Trends und die Entwicklungen der Zukunft erfasst. An einer gemeinsamen Stra-

tegietaugung der drei beteiligten Parteien wurde eine Auslegeordnung gemacht und die strategischen Vorschläge eingebracht. Die Regierung hat dabei ihre Vorstellungen der Ziele und Leitsätze vorgelegt. Es muss hier nicht weiter betont werden, dass die Regierung die Leitsätze lieber nicht so konkret formuliert haben wollte wie es die KSS vorhatte.

Bei der Erarbeitung der Leitsätze war eben diese Flughöhe immer wieder das Thema. Wie weit dürfen die Kommission und der Grosse Rat gehen, damit die Regierung doch klare Vorgaben erhält, aber trotzdem nicht zu stark ins Detail geht. Die KSS hat sich entschieden, Leitsätze und Ausführungen konkreter als vor vier Jahren zu verfassen. Ob wir zu weit gegangen sind oder ob wir bei den Leitsätzen noch konkreter hätten werden können, können Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entscheiden. Ich persönlich glaube, mit der vorliegenden Fassung wurde ein guter Kompromiss gefunden. Die KSS hat im Gegensatz zum letzten Mal darauf verzichtet, die ständigen Kommissionen einzuladen, ihre Anliegen vor dem Verfassen des Berichtes einzubringen. Die Kommissionen wurden aber bei Vorliegen des Antrages eingeladen, ihre Stellungnahme dazu zu verfassen. Von dieser Einladung haben vier Kommissionen Gebrauch gemacht. Ihre einzelnen Bemerkungen hat die KSS an einer Sitzung besprochen und zum Teil auch einfließen lassen. Das Protokoll dazu haben Sie von der Standeskanzlei erhalten. Mit den Leitsätzen eins bis zwölf und den dazugehörigen Folgerungen kann die Regierung nun auf die politischen Absichtserklärungen des Grossen Rates zurückgreifen und ihr konkretes Regierungsprogramm und den Finanzplan erstellen. Der Grosse Rat wird diese bei Vorliegen zur Kenntnis nehmen, kann dazu Grundsatzbeschlüsse fassen Aufträge erteilen, Erklärungen verlangen. Gleichzeitig werden sie umgesetzt und dem Controlling unterstellt.

Inhaltlich hat die Kommission für Staatspolitik und Strategie sich unter anderem zur Förderung und Erhaltung von möglichst vielen attraktiven und durchaus verschiedenen Wohn- und Arbeitsorten ausgesprochen. Die Standortattraktivität soll bei der Bildung, bei der Wirtschaftsförderung, die nicht über den ganzen Kanton gleich sein kann, bei einer konkurrenzfähigen Steuerpolitik bei kundenfreundlicher Verwaltung und bei einer über den ganzen Kanton verteilten, zweckmässigen Erschliessung gesteigert werden. In den Talschaften sollen Talschafts-Zentren gebildet und gefördert werden. Unsere Vielfalt und grosse Naturbelassenheit soll für touristische Zwecke besser genutzt werden. Das Gesundheitswesen soll mit einer effektiven Positionierung in Graubünden im Reha- und Kurbereich als Wirtschaftsfaktor besser genutzt werden. Bei der Raumordnung ist den verschiedenen Interessen genügend Beachtung zu schenken. Alle von der Kommission für Staatspolitik und Strategie vorgeschlagenen Leitsätze haben das Ziel, unseren schönen und in allen Belangen vielfältigen Kanton bis in die hintersten Talschaften als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu erhalten und zu fördern. Ich bin für eintreten.

Stiffler (Chur): Da ich in keiner Kommission bin, konnte ich vorab auch meine Punkte der KSS nicht einbringen

und musste es, obwohl Herr Marti und Herr Michael zweimal zu der strategischen Flughöhe etwas gesagt haben, halt doch auch etwas sagen. Beim Lesen des Titels, „Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze“, erwarte ich inhaltlich des Berichts halt doch quantifizier- und qualifizierbare Ziele, selbstverständlich aus einer strategischen Flughöhe heraus. Und ich war dann eigentlich doch sehr erstaunt beim Durchlesen des Berichtes, dass es sich hier vor allem um Stossrichtungen handelt, aber eben eigentlich nicht um allgemein gebräuchliche Zieldefinitionen oder Leitsätze. Ich bin nämlich der Meinung, dass diese auch auf einer strategischen Ebene festgelegt werden können. Aus diversen Gesprächen mit einigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier wurde mir eigentlich auch recht schnell klar, dass viele ein bisschen unglücklich über den Titel sind und er auch in einer gewissen Diskrepanz mit dem Inhalt steht. Ich muss aber auch zugeben, dass im Vergleich zum Bericht vor vier Jahren ein grosser Fortschritt gemacht worden ist in punkto Lesbarkeit und Klarheit und bei einer solch kontinuierlichen Steigerung gehe ich jetzt mal glücklich davon aus, dass wir für den Bericht in vier Jahren eine zielgerichtete Zielvorgabe erarbeiten können. Es ist mir aber auch bewusst, dass der Ausdruck „Politische Ziele und Leitsätze“ in der Kantonsverfassung in Artikel 34 unter der Marginalie „Planung“ als Aufgabe des Grossen Rates verankert ist, aber auch im Gesetz über den Grossen Rat in Artikel 61 und in der Geschäftsordnung unter Artikel 21 und so müsste ich wohl eine Verfassungsänderung in die Wege leiten, um schlussendlich einen passenden Titel für dieses Geschäft finden zu können. Und dieser Aufwand wäre natürlich total unverhältnismässig in dieser Sache, das ist mir klar. Ich bitte aber darum bei einer kommenden Überarbeitung der Verfassung hier eine etwas schlüssigere Terminologie zu wählen und beim nächsten Bericht in vier Jahren mehr auf Quantifizierung, qualifizierbare Ziele einzugehen. Aber selbstverständlich bin ich für eintreten.

Pfenninger: Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze – es ist eine schwierige Materie. Gerade auch vom Konkretisierungsgrad her, wie das meine Vorrednerin angetönt hat. Es ist eben sehr schwer fassbar. Es ist naturgemäss in einem gewissen Abstraktionsrahmen und halt in der Regel wenig konkret. Ist in der Sache drin schon gegeben. Es dürfte auch eine doch grosse – eine Herkules-Aufgabe – der Kommission gewesen sein, alle, die divergierenden politischen Haltungen irgendwie hier zusammenzubringen und eben zu einem gemeinsamen Papier zu verdichten. Insgesamt, auch wenn ich persönlich natürlich viele Schwerpunkte etwas anders gesetzt hätte, aber insgesamt kann man doch feststellen, dass ein erstaunlich ausgewogenes Papier entstanden ist, das eine brauchbare Arbeitsgrundlage darstellt. Für mich aber doch ein bedeutender Wermutstropfen, den möchte ich Ihnen doch nicht vorenthalten: Ich bedaure, dass man Energiepolitik, Klimawandel und Mobilitätsfragen nicht in einem eigenen Leitsatz zusammengefasst hat. Man findet im Leitsatz drei einen rudimentären Hinweis auf die Gefahren des Klimawandels. Ausserdem finden sich in Leitsatz 8 – Verkehrspolitik – und Leitsatz neun – Raumordnung – sowie etwas stärker im Leitsatz 11 –

Wirtschaftswachstum – Verbindungen zur Bedeutung dieser Frage. Energiepolitik als Schlüsselfaktor einer zukunftsfähigen kantonalen Politik kommt allerdings eindeutig zu knapp daher. Ich hoffe sehr, dass die Regierung sich dieser Verbindungen und der Ausstrahlung der Energiepolitik in alle diese Bereiche bewusst ist und dies dann im Regierungsprogramm entsprechend Niederschlag findet.

Noi-Togni: Kurz zwei Bemerkungen und eine Frage zum vorliegenden Bericht. Die erste Bemerkung betrifft die angewandte Sprache und Ausdrucksweise: Sprache ist nicht nur Sprache. Sprache ist auch nicht nur Grammatik und Orthografie. Sprache ist viel mehr – ist fast alles. Ob wir das nun wollen oder nicht: Sprache bringt unser Menschenbild zum Ausdruck, das Verständnis, Sensibilität und Respekt gegenüber unseren Mitmenschen und die Welt – irdisch und überirdisch, greifbar oder geistig. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet ist dieser Bericht in verschiedenen Abschnitten mehr als fragwürdig. Beispielsweise wenn auf Seite 29, Leitsatz 7, ich sage jetzt diese punktuelle Geschichte, weil ich werde mich hüten heute einen Antrag zu stellen. Die Frustrationsgrenze ist erreicht, deshalb stelle ich keinen Antrag. Also gut: In Leitsatz 7 ist die Rede von, ich zitiere: „Die für die moderne Gesellschaft wichtige Einrichtung der Sozialversicherung decken einzelne Risiken, wie Alter – also es ist nicht nur ein Risiko, es stimmt einfach nicht, Tod ist auch kein Risiko indem es schon passiert ist, kann noch passieren sollen, können – Mutterschaft – ist Mutterschaft ein Risiko? Ja klar, aber bitte Mutterschaft ist erfreulich, das katalogisiere ich nicht unter Risiken zum Beispiel.“

Die zweite Bemerkung betrifft die allgemeine Auffassung, man könnte sagen die Philosophie, welche auch in verschiedenen Ausdrücken ausgestrahlt wird. Es mag sein, dass heute die Wirtschaft, Technik, exakte Wissenschaften im Vordergrund stehen, aber wenn ich lese auf Seite 26 des Berichtes, die imperativen, kategorischen Sätze die ich jetzt zitiere: „Bildung darf nicht Selbstzweck sein. Dazu fehlen auch in Zukunft in vermehrten Masse die Mittel.“ Dann frage ich mich, ob die Aufklärung des 17. und 18. Jahrhunderts und der Humanismus noch anerkannte Begriffe sind. Jahrelang hat man es als Höchstes angestrebt – als Ziel erachtet – die Fähigkeit sich frei der eigenen Intelligenz zu bedienen und nicht nur auf das Denken anderer abzustellen. Abgesehen davon: Wie will man die im Bericht viel gepriesene Qualität auf Recht erhalten mit diesen Voraussetzungen oder Einschränkungen der Selbstverwirklichung und der Autonomie?

Und jetzt die Frage, die aber nicht mehr eine Frage ist, weil der Kollege Michael sie bereits zum Teil beantwortet hat. Ich habe mich gefragt, warum, wenn wir schon ständige Kommissionen haben, warum bekommen nicht diese ständigen Kommissionen den Auftrag diese Leitziele und Folgerungen selber zu bearbeiten, weil sie bekommen, wie er es schon gut gesagt hat, sie kommen schon zur Einsicht und zur Stellungnahme, aber es ist nicht dasselbe, wenn man es nur zur Stellungnahme und zur Einsicht bekommt, ich würde behaupten, die man

nicht mehr gross achtet oder es ist einfach etwas anderes, als wenn man das Grundlegende denken muss.

Marti; Kommissionspräsident: Ich nehme die einzelnen Hinweise gerne auf. Zunächst einmal den Hinweis von Ratskollegin Stiffler. Sie bemängelt, dass die Verpackung und der Inhalt eigentlich nicht übereinstimmen. Also die Verpackung ist in diesem Fall die Betitelung des Inhaltes. Ich gebe ihr durchaus Recht, dass wahrscheinlich Ziele vielleicht besser mit Zielsetzungen betitelt wäre, weil Zielsetzungen nicht in jedem Fall quantifizierbar oder qualifizierbar sind, beispielsweise wenn ich in Zukunft sagen möchte, dass ein junger Mensch, der vor dem Leben steht, gewisse Dinge im Leben erreichen will, er will heiraten, er will eine Ausbildung abschliessen usw., dann sind das seine Zielsetzungen, aber vielleicht sagt er noch nicht gerade, mit welcher Note er dann abschliessen möchte. Also es hat einen Prozess dahinter, wie man dann diese Zielsetzungen hinunterbricht in Ziele. Es ist eben leider in der Verfassung so vorgegeben, Frau Ratskollegin, dass diese Betitelung so steht und wir haben uns mit der Betitelung, also mit der Verpackung, nicht mehr beschäftigt, sondern eben nur den Inhalt bearbeitet.

Es stellt sich dann aber auch die Frage, – es kommt dann noch ein konkreter Antrag – inwieweit wir die Leitsätze auch dann wirklich quantitativ festlegen wollen. Dazu muss man den Hinweis platzieren, dass wir eigentlich im Unterschied zu einer Unternehmung, wo der Verwaltungsrat die strategischen Ziele definiert und die Geschäftsleitung dann diese umsetzt, haben wir im politischen Prozess ein gänzlich anderes Vorgehen. Wir haben nämlich sozusagen fast zwei strategische Organe: Ein übergeordnetes Organ, nämlich der Grosse Rat, aber auch die Regierung legt dann eben strategische Ziele fest und wird diese weiter konkretisieren und insofern stehen wir in einem zweiteiligen Prozess, um dann auch die Ziele qualifizierbar und quantifizierbar zu machen. Wenn die Verfassung dazu geändert werden soll, dann hätte ich natürlich überhaupt nichts dagegen, aber diese Frage stellte sich für uns schlicht und einfach nicht.

Ich bedanke mich bei Herrn Pfenninger, der die Schwierigkeit erwähnt hat, bezüglich der Abstraktheit der Leitsätze und die Botschaft insgesamt als ausgewogen gesehen hat. Er hat kritisiert, dass die Energiepolitik und die Mobilität nicht genügend erwähnt seien. Wir standen in der Kommissionsarbeit im Wesentlichen vor der Schwierigkeit, gewisse laufende Arbeiten, welche die Regierung und auch der Grosse Rat schon auf dem Radar hat, nicht zwingend zusätzlich zu erwähnen. Die politischen Leitsätze für die kommenden vier Jahre haben nicht den Anspruch allein und umfassend zu sein, sondern sie haben gewisse Akzente hervorgehoben, natürlich könnte man diese auch noch einmal in der Energiepolitik als Akzent hervorheben. Aber wir sind davon ausgegangen, dass eben bestehende und laufende Arbeiten nicht einfach über Bord geworfen werden, nur weil wir sie hier nicht noch einmal erwähnen. Also die Energiedebatte war sehr intensiv und sie hat ja einiges auch hervorgebracht und selbstverständlich stehen wir hier in einem Austausch zwischen der täglichen und laufenden Arbeit, die die Regierung sowieso vornimmt und den überge-

ordneten Zielen, die wir überjährig erreichen wollen. Wir haben allerdings durchaus versucht, Energiefragen mitzunehmen, und Ratskollege Pfenninger hat auch die Hinweise genannt, wo es andeutungsweise dann mindestens zu finden ist.

Frau Ratskollegin Noi, Sie haben den Begriff "Risiko" hinterfragt. Nun wir haben uns eigentlich auf die versicherungstechnische Betitelung oder Benennung des Risikos beschränkt: Eine Versicherung deckt Risiken ab, eine Mutterschaftsversicherung deckt das Risiko ab, bei Mutterschaft, bei Niederkunft, entsprechend versichert zu sein und dieses Risiko dann auch irgendwie finanziell abgedeckt zu bekommen und auch die Todesfallrisikoversicherung wird so betitelt. Also Selbstverständlich das Risiko einer Mutterschaft oder das Risiko des Alters ist nicht so zu verstehen, dass es per se schlechte Dinge sind, sondern es ist ein versicherungstechnisches Wort, das wir hier angewendet haben. Sie haben noch weiter kritisiert, dass die Kommissionen nicht einbezogen wurden. Vor vier Jahren wurden diese vorgängig einbezogen und wir haben uns entschieden das Mitberichtsverfahren im Nachhinein zu machen, wenn die entsprechende Botschaft vorliegt und die Hinweise der Kollegen aus den anderen Kommissionen hier aufzunehmen. Wir haben uns davon versprochen, dass man am ausgearbeiteten Entwurf konkrete Hinweise platzieren kann, die dann auch griffiger sind denn heute für die Debatte. Es ist allerdings auch so, und ich bitte Sie auf Seite 12 dann auch nachzulesen, dass eben gemäss Artikel 21 Absatz eins GGO die KSS von Gesetzes wegen die Leitkommission ist und diese Arbeit zu erledigen hat, unabhängig davon, ob sich die anderen Kommissionen dann im Mitberichtsverfahren dazu äussern wollen oder nicht. Aber zuerst, gemäss dieser Vorgabe, war die KSS zuständig diese Arbeit zu erarbeiten. Soweit die Beantwortung ihrer Fragen und Hinweise.

Heinz: Mit viel Aufwand, externer Beratung, Kosten, wurden die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2013–2016 des Regierungsprogrammes und des Finanzplanes erarbeitet. Ich lobe teilweise die gute Arbeit der Kommission, aber erlaube mir doch zwei, drei kleine Bemerkungen dazu. Die Erläuterungen, die zu diesen Zielen und Leitsätzen und die Ausführungen in den dazu gehörigen Folgerungen sind teilweise etwas hoch gesteckt, wir haben vorhin gehört vom Kommissionspräsidenten von der Flughöhe, und müssten möglichst auf den Kanton Graubünden heruntergebrochen werden. Ich bezweifle auch, ob die Ziele zum Teil in dieser Planungsperiode von vier Jahren umgesetzt werden können, oder ob es vielleicht auch doch etwas länger braucht. Dann hat es auch Ziele in diesem Bericht, die eigentlich aus meiner Sicht heute schon gelebt werden müssten und selbstverständlich sein sollten. Ein kleines Beispiel noch im Bereich der Gemeinden: Wir sprechen hier von grossen, starken Gemeinden, dann aber auch parallel dazu von Rumantsch Grischun und fünf romanischen Idiomen, die wir eigentlich in der Schule erhalten möchten. Ich bezweifle, ob das sich vereinbaren lässt. Zudem werden Ziele verfolgt, bei denen in schwierigen Zeiten auch die finanzielle Situation überdacht werden sollte und darauf Rücksicht

genommen werden sollte. Meine Damen und Herren, ich sehe, es ist ein sehr guter Bericht, aber glauben Sie mir, das Rad wird sich immer weiter drehen. Die Leitsätze, die Leitziele, werde ich nicht bekämpfen, das heisst aber noch lange nicht, dass ich sie alle begrüsse und mit den in diesem Bericht gemachten Aussagen überall einverstanden bin. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Bleiker: Weitere Voten zum Eintreten? Wenn dieses beendet ist, erhält zu diesem Geschäft der Regierungspräsident das erste und einzige Mal das Wort.

Regierungspräsident Schmid: Dafür möchte ich mich natürlich schon vorweg bedanken. Im Kanton Graubünden wirken der Grosse Rat und die Regierung im Sinne eines kooperativen Staatsverständnisses bei politischen und strategischen Planungen, seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung, in dieser Art zusammen. Sie erarbeiten und nutzen die Grundlagen gemeinsam. Das wurde auch vom Kommissionspräsidenten und verschiedenen Mitgliedern hier erwähnt. Die Planungen wurden zum zweiten Mal inhaltlich koordiniert. Dieses im schweizerischen Vergleich bemerkenswerte System führt heute dazu, dass sich Parlament und Regierung zuerst über die grundsätzliche Ausrichtung der politischen Arbeit in den nächsten vier Jahren verständigen und dass die Regierung dann, gestützt auf diese inhaltlichen Vorgaben von Ihnen, ihr eigenes Programm formuliert. Das Verfahren ist von Anfang an darauf ausgerichtet, politischen Konsens in den grundsätzlichen Fragen und Prioritäten der staatlichen Tätigkeit herzustellen und es ist auch darauf ausgerichtet, den Einfluss des Grossen Rates auf die politische Planung gegenüber anderen Parlamenten zu verstärken.

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie legt einen fundierten Bericht vor, der die wichtigen Trends und strategischen Herausforderungen aus Sicht der Regierung für die nächste Planperiode berücksichtigt. Die Leitsätze beziehen sich auf die einzelnen Politikbereiche und zeigen der Regierung auf, wo die Kommission Handlungsbedarf sieht. Ihre Aufgabe, geschätzte Ratsmitglieder ist es, diese von der Kommission erarbeitete Auslegeordnung kritisch zu würdigen, allenfalls zu ergänzen oder auch Prioritäten anders zu legen. Die Regierung wird sich, wie das der Standespräsident schon angekündigt hat, an der Debatte nicht beteiligen, ausser wenn der Rat Klärungsbedarf von Regierungsseite sieht oder konkrete Fragen zu beantworten sind. Geniessen Sie also diesen Moment einmal, in dem die Regierung zu Ihren Voten nicht Stellung nehmen wird.

Vorweg möchte ich aber schon noch Frau Grossrätin Noi darauf hinweisen, dass diese Botschaft nicht von der Regierung geschrieben wurde, sondern von der Kommission. Sie haben die Regierungsbank so vorwurfsvoll angeschaut vorher, dass ich mir diese Bemerkung doch noch erlauben wollte, um hier klarzustellen, dass diesmal der Blick Richtung Parlament der Richtige gewesen wäre. Und ich verzichte jetzt darauf hinzuweisen, dass mindestens auch für das Überirdische nicht die Regierung verantwortlich sein könnte.

Es ist also Sache des Grossen Rates diese Leitsätze zu bereinigen und die Regierung wird darauf im Anschluss

gestützt auf diese Debatte ihr eigenes Programm formulieren. Sie wird dabei, und das sage ich Ihnen offen und hier schon vorweg, ihren verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Spielraum bei der Umsetzung nutzen, zumal die einen gewissen Abstraktionsgrad aufweisenden Leitsätze der strategischen Konkretisierung bedürfen. Das wurde auch schon vorhin von Ihnen, von einzelnen Vordnern, eingebracht. Die Vorarbeiten zur Erarbeitung des künftigen Regierungsprogramms hat die Regierung aus zeitlichen Gründen bereits aufgenommen. Aus den von der Kommission formulierten Leitsätzen lassen sich nach Auffassung der Regierung erkennbar Handlungsfelder ableiten, die dann die Richtung für die Definition der eigenen strategischen Absichten und die Erarbeitung der Entwicklungsschwerpunkte abgeben. Die Regierung behält damit die bewährte Systematik früherer Regierungsprogramme mit notwendigen Anpassungen bei. Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Die grosse Herausforderung der nächsten Planperiode ergibt sich auch aus Sicht der Regierung aus der schwierigen Wirtschaftssituation und einem unsicheren Umfeld, was sicher auch zu verschlechterten Rechnungsergebnissen führen wird. Das Wachstum der Bündner Volkswirtschaft und der Bevölkerung ist gegenüber der Schweiz unterdurchschnittlich und diese Tendenz könnte sich zukünftig noch akzentuieren, aufgrund der bestehenden Währungssituationen. Es wird deshalb bei der Erarbeitung des Regierungsprogrammes, auch aus Sicht der Regierung, von grosser Bedeutung sein, im Rahmen der Möglichkeiten der kantonalen Politik griffige Mittel und langfristige Massnahmen festzulegen, welche diesen ungünstigen Trendentwicklungen entgegenwirken.

Noi-Togni: Ich möchte mich in aller Form entschuldigen. Ich wusste ganz klar, dass ich zu Grossrat Marti schauen müsste, ja, und das ist die Gewohnheit. Sie geben mir noch die Gelegenheit, etwas zu klären. Meine Ausführungen sollten nicht so vorwurfsvoll sein, falls sie so interpretiert worden sind, also und jetzt rede ich zu Herr Marti, das ist nicht so gewollt. Aber Sie finden bei mir einen sehr sensiblen Punkt und dann reagiere ich entsprechend, oder ich bin schlicht lateinischer Herkunft.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Leitsatz 1:

Gemeinde- und Gebietsreformen gegen innen vorantreiben und gegen aussen mit bewährten und neuen Zusammenarbeitsformen und Initiativen die Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht stärken.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Marti; Kommissionspräsident: Ich werde bewusst verzichten, geschriebenen Text noch einmal zu wiederholen

und zu kommentieren. Ich würde dann einfach auf Ihre Fragen oder Hinweise entsprechend dann antworten und beim Leitsatz 1 halte ich es schon so, ich habe keine zusätzlichen Bemerkungen.

Pfenninger: Ich habe nur eine kurze Frage im letzten Abschnitt auf Seite 21 ist geschrieben: Der Kanton sorgt für die Bereitstellung von Wasser, dann Energie etc., etc. Und meine Frage ist, was ist gemeint mit Bereitstellung von Wasser, weil wenn es um Wasserversorgung geht, dann wäre das in der Kompetenz der Gemeinden.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Pfenninger stellt eine Frage, die im Vorfeld auch an einer Fraktionssitzung gestellt wurde und es ist vielleicht etwas missverständlich formuliert. Es ist nicht die Idee in die Gemeindeaufgaben hier einzugreifen oder Aufgaben des Kantons, es geht um die grundsätzliche Aufgabe des Kantons, dass er die Rahmenbedingungen dazu sicherstellt, dass er für Energie, wir haben ja diese Energiedebatte gehabt wo er irgendwie doch steuernd und lenkend zwar eingreift, aber nicht das selbst alles tut. Also keine Veränderung der bestehenden Situation, sondern nur den Rahmen darum entsprechend zu gestalten.

Angenommen

Leitsatz 2:

Die Aufgaben der verschiedenen Staatsebenen laufend überprüfen, effektiv halten und in Bezug auf Aufgaben- und Stellenverschiebungen möglichst flexibel gestalten.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Marti; Kommissionspräsident: Hier gibt es einen Änderungsantrag und ich würde gerne zuerst den begründet bekommen und dann darauf antworten.

Aebli: Bei diesem Leitsatz wurde die angesprochene Flughöhe von Grossrat Marti wahrscheinlich mit einer Stubenfliege angenommen und nicht wie es für die Regierung angemessen wäre, die eines Adlers angewandt. Ich gehe davon aus, dass dies als Standard und Leitsatz schon lange Usanz ist. Die Aufgaben werden sicher von der Regierung laufend überprüft und effektiv und genau kontrolliert und flexibel gestaltet. Daher stelle ich den Antrag neu, den Leitsatz 2 wie folgt zu formulieren: "Notwendige kantonale Staatsaufgaben sind koordiniert, in einfachen Verfahren für die Beteiligten und mit flexiblem Einsatz der Verwaltungsreserven zu erfüllen." Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass das „koordiniert“ ein zentrales Thema sein soll. Wir haben an anderer Stelle schon einmal über One-Stop-Shop gesprochen und mit diesem Antrag möchte ich das zum Ausdruck bringen, dass man eben koordiniert und nicht über lange Bewilligungsverfahren und Ämtermarsch zum Ziel kommen soll und die Regierung angehalten wird, dies zu ermöglichen.

Antrag Aebli

Leitsatz 2 ändern wie folgt:

Notwendige kantonale Staatsaufgaben sind koordiniert, in einfachen Verfahren für die Beteiligten und mit flexiblen Einsatz der Verwaltungsreserven zu erfüllen.

Casutt-Derungs: Auch ich spreche zu Leitsatz 2 und zwar zu den Folgerungen dazu wo postuliert ist, Zitat: „Die Verwaltung ist vermehrt zu kontrollieren und zu führen, dass sie sich nicht mit sich selbst beschäftigt“, Zitat Ende. Eine Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren und eine rasche und kompetente Bedienung der Bürger wird angestrebt. Das ist ein grosser Wunsch von vielen Seiten, nur schon die zahlreichen Voten in diesem Rat von den letzten Tagen zeigen, wo das hingehen soll. Dieses Ziel soll nun mit der Einrichtung eines One-Stop-Shops erreicht werden. Eine namentlich bezeichnete Ansprechperson soll die Verfahrenskoordination in der kantonalen Verwaltung übernehmen. Damit sollen für den Bürger bei Verfahrensfragen, welche verschiedene Amtsstellen betreffen, unkompliziert und rasch Lösungen gefunden werden. Die Verwaltung soll kundenfreundlich und effizient werden, sie soll sich nicht mit sich selber beschäftigen, ein durchaus erstrebenswertes Ziel. Es genügt jedoch meiner Meinung nach nicht, die Gesuche und den Verfahrensablauf nur zu koordinieren, das ganze Verfahren muss kritisch hinterfragt werden, das Ziel muss es sein zeitlich und verwaltungstechnisch einfachere Verfahren zu erhalten. Ich bin überzeugt, dass dies möglich ist mit der Integration der mitwirkenden Stellen und Organisationen. In diesem Sinne begrüsse ich die Vorschläge, allerdings nur dann, wenn ein solcher One-Stop-Shop auch mit den entsprechenden Befugnissen und Kompetenzen ausgestattet ist und entsprechend Ämter und departementsübergreifend wirken und entscheiden kann. Ist dies nicht der Fall, laufen wir Gefahr, dass wir das Gegenteil erreichen und dass die Verfahren noch mehr aufgeblasen und zeitaufwändiger werden. Die Regierung wird angehalten, diese Stossrichtung bei der Definition des Regierungsprogramms mit den Umsetzungsmassnahmen zu berücksichtigen.

Trepp: Liebe Frau Grossrätin Casutt, ich habe, glaube ich, nicht gesehen, dass Sie aufgestanden sind bei meinem Antrag. Sie haben eben gerade heute verpasst, im Behindertenwesen einen One-Stop-Shop einzuführen. Vielleicht stellen Sie nächstes Mal selbst den Antrag, dann wird er vielleicht durchkommen.

Kollegger (Malix): Ich finde dieser Leitsatz, der hat es in sich, vor allem wenn man die Folgerungen anschaut. Ich finde es bemerkenswert, dass hier steht, dass die Verfahrenskoordination verbessert werden soll, weiter wird die Regierung aufgefordert, bisher aufgebaute Dienststellen zu durchleuchten, beziehungsweise Effektivität und Notwendigkeit zu überprüfen. Diese Folgerung, die hat es wirklich in sich und wenn die Regierung will, denke ich, dass das sehr viel Arbeit geben wird. Jedenfalls freue ich mich in der GPK während den nächsten vier Jahren wieder zu hören, wie das umgesetzt werden soll,

zum Beispiel die Dienststellenzuteilung, ob das heute noch zeitgemäss ist, ob das im richtigen Departement steht, und wie die Koordination verbessert werden kann, ich denke da gibt es genügend Spielraum für die Regierung und wird sehr, sehr spannend.

Marti; Kommissionspräsident: Zunächst einmal möchte ich mich bei Frau Casutt bedanken für Ihre Verstärkung der Stossrichtung der Kommission, wir sind gleicher Meinung, wir haben sogar gesagt, der One-Stop-Shop müsste eigentlich heissen One-Go-Shop, man will ja das etwas in Bewegung kommt oder in Bewegung bleibt und nicht gestoppt wird. Englisch hat so seine Tücken, Entschuldigung. Also wir sind da voll gleicher Meinung und ich glaube, es hat auch entsprechend in den Textpassagen seinen Niederschlag gefunden.

Dann zum Antrag von Ratskollege Aebli. Er hat die Flughöhe der Fliegen angesprochen. Ich glaube, Ratskollege Aebli, die Fliegen setzten sich zumeist auf den gleichen Misthaufen. Ich glaube, Ihr Hinweis ist in etwa das, was die Kommission vorschlägt. Für mich, aus meiner Betrachtung, ist es nicht wirklich etwas Neues, auch wenn man den Text der Kommission liest, dort steht geschrieben: Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf einen einfachen Zugang zu den Behörden entsprechend und die Verfahrenskoordination ausdrücklich das gleiche Wort, das auch Sie in Ihrem Antrag genannt haben, die Verfahrenskoordination in der kantonalen Verwaltung soll durch eine namentlich bezeichnete Ansprechperson gewährleistet sein. Ich meine, das sind alles Dinge, die Sie grundsätzlich in Ihrem Änderungsantrag aufwerfen, die hier schon Niederschlag gefunden haben. Nichts anfangen kann ich mit dem Einsatz von Verwaltungsreserven, ich weiss nicht was darunter zu verstehen ist, ob man hier Reserven noch frei machen könnte, wir von der Kommission haben eher gesagt, die Flexibilität bei Stellenverschiebungen muss gewährleistet sein, es kann nicht sein, dass bei veränderten Aufgaben in einem Amt dann plötzlich zu viel Leute arbeiten und wenig Arbeit haben und andersrum ein Amt bekommt neue Aufgaben und bekommt die Stellen nicht bewilligt. Wir meinen, dass dort die flexibleren Stellenverschiebungen intern gewährleistet sein sollen.

Wenn ich es noch einmal kurz vorlese, was die Kommission gesagt hat und was Sie wollen, dann stellt man wahrscheinlich nicht einen grossen Unterschied fest, weshalb ich dann auch beantragen werde, bei der Version der KSS zu verbleiben. Die KSS sagt, die Aufgaben der verschiedenen Staatsebenen laufend überprüfen, effektiv halten und in Bezug auf Aufgaben und Stellenverschiebungen möglich flexibel gestalten. Herr Ratskollege Aebli, Sie sagen notwendige kantonale Staatsaufgaben sind koordiniert, das wäre in einer laufenden Überprüfung eigentlich auch das Ergebnis dann davon, in einfachen Verfahren für die Beteiligten und mit flexiblen Einsatz der Verwaltungsreserven zu erfüllen, da mach ich noch einmal den Hinweis auf den Text, wo das entsprechend erwähnt ist. Ich glaube wir sind inhaltlich sehr nahe beieinander, weshalb ich Sie bitte, den Leitsatz 2 zu belassen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall. Dann bereinigen wir diesen Leitsatz. Ich mache es mir etwas einfacher, die alte Version können Sie selber nachlesen, die neue Version von Grossrat Aebli lautet: "Notwendige kantonale Staatsaufgaben sind koordiniert in einfachen Verfahren für die Beteiligten und mit flexiblem Einsatz der Verwaltungsreserven zu erfüllen." Wer der ursprünglichen Fassung der KSS folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Version von Grossrat Aebli zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben der ursprünglichen Fassung mit 67 zu 21 Stimmen den Vorzug gegeben. Wir fahren weiter bei Leitsatz 3.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 67 zu 21 Stimmen.

Leitsatz 3:

Sich den verschiedenen durch globale Entwicklungen drohenden Gefahren aktiv stellen.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Er ist aber bei mir noch nicht angekommen. Beim Leitsatz 3 gibt es einen Änderungsantrag sagen Sie? Grossrat Felix.

Felix: Ich beantrage Ihnen nicht eine Änderung des Leitsatzes, sondern eine kleine Ergänzung. Der Leitsatz drei heisst ja, sich den verschiedenen durch globale Entwicklungen drohenden Gefahren aktiv stellen und ich möchte beliebt machen, dass man den ergänzt mit einer Präzisierung und dabei insbesondere die innere Sicherheit gezielt zu stärken. Ich möchte den Antrag wie folgt begründen. Die Kommission legt auf den Seiten 24 und 25 umfassend und durchaus plausibel dar, welche globalen Entwicklungen und Gefahren in Zukunft auf die Schweiz und damit auch auf unseren Kanton einwirken können. Ich teile die Ansicht der Kommission, dass diesem Umfeld koordiniert und in Zusammenarbeit mit dem Bund zu begegnen ist. Umso mehr als den meisten globalen Entwicklungen primär auf Bundesebene zu begegnen ist. Aus diesem Grund ist die allgemein gehaltene Zielformulierung der Kommission ergänzend zu präzisieren mit einer für den Kanton stufengerechten Zielsetzung.

Die Zusammenarbeit mit anderen Staatsebenen oder gar mit ausländischen Partnern bedingt ein ausgewogenes Sicherheits- und Vertrauensempfinden der Bürger in den Staat, andernfalls probt man lieber den Alleingang. Anschauungsbeispiele dieser Art werden in der eidgenössischen Politik genügend praktiziert. Die Stärkung der inneren Sicherheit schafft in der Bevölkerung ein genügend hohes Sicherheitsempfinden und damit die Voraussetzung, um sich, allenfalls im Verbund mit anderen, den durch globale Entwicklungen drohenden Gefahren, aktiv zu stellen. Mit der beantragten Ergänzung geben wir der Regierung auf strategischer Ebene nur die grundsätzliche

Richtung vor, aber immerhin diese geben wir vor, in welche Richtung die Reise zu gehen hat, ohne dass wir Sie in Ihrer Analyse und der Wahl der Mittel zur operativen Umsetzung im Regierungsprogramm einschränken. Die von der Kommission bei einzelnen Leitsätzen gewählte Formulierung umfasst, bei allem Verständnis für die angesprochene Grosszügigkeit des Kommissionspräsidenten, das ganze Azimut des Kompasses und führt dazu, dass die Regierung auf Kurs ist, egal in welche Richtung, dass sie geht. Da stimmt dann die strategische Vorgabe nicht mehr. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinen Ergänzungsantrag unterstützen.

Antrag Felix

Ergänzen Leitsatz 3 wie folgt:

... und dabei insbesondere die innere Sicherheit gezielt stärken.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie Anträge immer hier vorne deponieren müssen, beim zuständigen Kommissionspräsidenten und allenfalls auch beim zuständigen Regierungsrat. Es hat jetzt etwas Verwirrung gegeben, weil der Kommissionspräsident nicht im Besitze dieses Auftrages ist. Selbstverständlich haben zu diesem Leitsatz zuerst die Mitglieder der KSS das Wort.

Felix: Da möchte ich mich in aller Form entschuldigen beim Kommissionspräsidenten. Ich habe das nicht beachtet und habe gedacht, mit der Abgabe bei der Standsvizepräsidentin sei das erledigt. Das tut mir leid. Entschuldigung.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, meine Damen und Herren, besten Dank für diesen Antrag. Im Wesentlichen, Ratskollege Felix, möchten Sie eigentlich, die von uns angestrebte Wirkung noch im Leitsatz verankern? Natürlich ist sich den drohenden Gefahren zu stellen, letztenendes die Absicht, die innere Sicherheit für unseren Kanton oder für unser Land dann entsprechend eben zu erreichen oder zu erhöhen, zu erhalten. Sie gehen damit eine Präzisierung an, die wir als Implizit betrachtet haben, mit den Bemühungen entsprechend, sich den verschiedenen globalen Entwicklungen zu stellen. Ich wehre mich nicht dagegen, dass wir diesen Zusatz annehmen, ich meine es ist einfach eine logische Folge davon, dass man sich eben bemüht, dass dann auch im Ergebnis die innere Sicherheit erhalten bleibt.

In diesem Zusammenhang vielleicht noch einen Hinweis an Ratskollege Heinz. Er hat ja auch im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass teilweise vielleicht die Flughöhe zu hoch wäre und dass man zu weit über die Grenzen hinausgesehen hat. Wir meinen, dass nebst der täglichen und berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung, die zum Standardauftrag der Regierung gehört und deren entsprechenden Organe, dass wir eben vermehrt weit über die Grenzen hinaus an der Sicherheit arbeiten müssen. Letztlich ist in der Gesamtheit für unseren Kanton eine Wirtschaftskrise oder eine Marktkrise, die in Amerika beginnt, in der Gesamtheit für viele Bürger wesentlich einschneidender als vielleicht, dass irgendwo einmal eine Scheibe eingeschlagen wird. Selbstverständ-

lich, muss das kontrolliert sein, dass nicht örtliche Gewalt entsteht, aber eigentlich haben wir heute im Sicherheitsbedürfnis schon eine Wandelung, dass wir viel weiter blickend uns ein Urteil fällen müssen: Was kommt auf uns zu? Und wie wappnen wir uns davor? Und hier ist die Regierung in der Pflicht eben sehr weitreichende Blicke zu werfen und auch vorausschauend zu sagen, hat dann beispielsweise eine Entwicklung in Amerika plötzlich für unseren Tourismus eine grosse Auswirkung und sehr viele Zweige sind dann davon betroffen. Kurzum, Herr Ratskollege Felix: Es ist eine Ergänzung, die sinnvoll ist. Sie schneidet sich nicht mit dem Ziel dieses Leitsatzes.

Peyer: Könnte irgendjemand nochmals vorlesen wie genau der Antrag von Grossrat Felix heisst? Und dann würde ich mich gerne noch dazu äussern unter Umständen, als Kommissionsmitglied.

Standespräsident Bleiker: Ich muss den Ball dem Kommissionspräsidenten weitergeben, weil ich im Moment nicht im Besitze dieses Antrages bin, da er ja draussen zum Kopieren verwendet wird.

Marti; Kommissionspräsident: Ich lese ihn gerne vor. Ratskollege Felix will den Leitsatz wie folgt ergänzen, zunächst bestehend: „Sich den verschiedenen, durch globale Entwicklungen drohenden Gefahren, aktiv stellen.“ Und jetzt zusätzlich: „Und dabei insbesondere die innere Sicherheit gezielt stärken.“

Peyer: Besten Dank für das Wort. Ich bin im Gegensatz zu unserem Kommissionspräsidenten nicht damit einverstanden, dass dieser Zusatz so aufgenommen wird. Und zwar nicht weil ich einfach dagegen wäre, dass die innere Sicherheit hier in diesem Kapitel noch irgendwo erscheint, aber wenn Sie das in den Leitsatz hineinnehmen, dann machen Sie hier plötzlich eine Verschiebung des Schwergewichts. Und wenn ich mich richtig erinnere, haben wir uns in der Kommission Mühe gegeben, das breit zu halten und haben eben auf verschiedene globale Entwicklungen hingewiesen, die nicht einfach mit einer Verstärkung der inneren Sicherheit zu bewältigen sind. Also, was wollen Sie die innere Sicherheit insbesondere stärken, wenn Sie eine Währungskrise haben? Oder, was wollen Sie die innere Sicherheit insbesondere stärken, wenn Sie weltweit klimatische Veränderungen haben? Das macht einfach keinen Sinn. Und wenn Sie das deshalb, vor allem mit diesem Wort „insbesondere“ in den Leitsatz hineinschreiben, dann machen Sie hier eine ganz neue Gewichtung und mit der wäre ich nicht einverstanden. Wenn der Antrag so ist, wie vorgelesen, dann muss ich Sie bitten, diesen abzulehnen.

Claus: Als Mitglied der KSS geht es mir hier ähnlich, wie Peter Peyer. Es ist tatsächlich so, dass wir die Gewichtung ein wenig verändern. Wir wollten in der KSS mit der, an und für sich reinen Darstellung dieser globalen Entwicklung, die Flughöhe behalten. Vollkommen im Bewusstsein und da bin ich mit unserem Präsidenten sehr einig, dass die innere Sicherheit ganz klar ein Bestandteil davon ist, wenn man es runterbricht auf die

kantonalen Fragen. Das steht ausser Zweifel. Ich würde Ihnen deshalb von der Systematik her beliebt machen, hier bei der Formulierung vom Leitsatz 3, sowie er jetzt formuliert ist, zu bleiben.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, ich könnte vielleicht die Frage stellen, Ratskollege Felix, ob Sie insbesondere das Wort "insbesondere" dann vielleicht herausnehmen könnten, weil ich gebe Ratskollege Peyer insofern Recht, dass diese Verstärkung dieses Wortes natürlich schon zu einer Verschiebung führt. Ich glaube, ich wiederhole mich. Im Ergebnis ist das Ziel aller Bemühungen die innere Sicherheit zu erhalten und zu stärken. Insofern habe ich nach wie vor nichts dagegen, aber wenn Sie vielleicht dieses Wort streichen könnten, dann wäre hier der Mitte Genüge getan.

Felix: Ich kann gut damit leben, wenn wir das "insbesondere" herausstreichen. Ich bin froh, wenn wir einfach den Fokus dieser Ergänzung auf die innere Sicherheit in dieser Ergänzung belassen, weil ich denke, es entspricht einfach wenn wir vorhin schon die Flughöhe angesprochen haben eher der Flughöhe eines Kantons im Bereich der inneren Sicherheit dann zu reagieren, auf die globalen Auswirkungen, die sich ergeben und nicht primär bei Währungskrisen oder bei Klimakrisen, weil einfach die Handlungsoptionen, da wirklich in der Grundsubstanz etwas zu bewegen dem Kanton fehlen. Und deshalb: Ich kann gut damit leben, wenn wir das Wort "insbesondere" streichen und der Satz dann eben heissen würde: "Sich den verschiedenen durch globale Entwicklungen drohenden Gefahren aktiv stellen und dabei die innere Sicherheit gezielt stärken", da kann ich gut damit leben, wenn das so noch möglich ist, denn Satz so anzupassen.

Antrag Felix

Abänderung seines vorstehenden Antrags wie folgt:
Sich den verschiedenen durch globale Entwicklungen drohenden Gefahren aktiv stellen und dabei (...) die innere Sicherheit gezielt stärken"

Standespräsident Bleiker: Dem Nicken des Kommissionspräsidenten entnehme ich, dass das so möglich ist. Ist die Diskussion erschöpft? Wir bereinigen. Den Original-Leitsatz finden Sie auf Seite 24. Gemäss Antrag Grossrat Felix soll der neu heissen: "Sich den verschiedenen durch globale Einwirkungen drohende Gefahren aktiv stellen und dabei die innere Sicherheit gezielt stärken." Wer der Originalversion den Vorzug geben möchte, möge sich bitte erheben. Wer der abgeänderten Version den Vorzug geben möchte, möge sich erheben. Das Resultat lautet 43 zu 43. Der Präsident entscheidet sich für die abgeänderte Version. Ist das richtig oder? Eben als Stichentscheid, das meine ich. Als Stichentscheid, so. Der Standespräsident, nicht der Präsident. Entschuldigung für die Formulierung, ich meinte selbstverständlich mich, Standespräsident. Der Standespräsident entscheidet sich im Sinne des Stichentscheides für die abgeänderte Version. Damit wäre dies klar. Wir schalten hier eine Pause ein bis 16.40 Uhr und ich bitte Sie wirklich, pünktlich zu sein.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt mit Stichtscheid des Standespräsidenten mit 44 zu 43 Stimmen dem abgeänderten Antrag Felix.

Leitsatz 4:

Mit einer auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten, qualitativ hochstehenden und regional verankerten Bildungslandschaft in Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung die Standortattraktivität Graubündens erhöhen.

Antrag Kommission

Gmäss Bericht

Marti; Kommissionspräsident: Ich nehme zunächst Stellung zum Protokoll, das haben sie alle erhalten und gehe dem Hinweis der KBK nach. Die KBK hat einen entsprechenden Hinweis platziert, dass man speziell die Kompatibilität sicherzustellen hat. Die KSS hat hierzu folgende Meinung. Im Grundsatz ist sie gleicher Meinung wie die KBK, sie sieht durchaus die Notwendigkeit, so kompatibel wie nur möglich zu sein. Aber bestehende Gesetze, die der Grosse Rat verabschiedet hat oder auch Volksabstimmungen, wie HarmoS, haben dazu geführt, dass im Bildungsbereich nicht eine volle Kompatibilität erreicht werden kann, weil nun mal diese Rahmenbedingungen bestehen. Allein mit dieser Ergänzung, die die KSS hier machen möchte, sind wir eigentlich gleicher Meinung, aber hier besteht eine gewisse Diskrepanz.

Locher Benguerel: Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur, möchte ich unsere Stellungnahme zum Leitsatz 4 zuhanden des Protokolls nochmals hervorheben. Sie sehen diese auch im rosa Protokoll. Wie auch bei den Folgerungen auf Seite 26 ausgeführt, legt die KBK grossen Wert darauf, dass im Kanton Graubünden ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot auf allen Stufen angeboten wird. Die KBK begrüsst in diesem Zusammenhang, dass mit dem sich in der Vernehmlassung befindenden Gesetz über Hochschul- und Vorschuleinrichtungen, kantonale gesetzliche Grundlagen für diesen Bereich geschaffen werden. Die Bildungsinhalte sollten ganzheitlich und ausgewogen sein. Künftig wünscht sich die KBK, insbesondere der naturwissenschaftlichen Disziplinen, die Beimessung eines höheren Stellenwerts. Der KBK ist es ein zentrales Anliegen, dass der Kanton Graubünden seine Bildung nicht im Alleingang organisiert, sondern den Bildungsstandort national und dort wo eben auch nötig, international vernetzt und kompatibel macht. Grossrat Marti hat dazu bereits auch schon Ausführungen gemacht. Dabei anerkennt die KBK diese Kompatibilität als Herausforderung für den Kanton Graubünden, da sich auf Grund der sprachlichen und geografischen Situation unseres Kantons bereits die innerkantonale Harmonisierung als ständige Herausforderung darstellt. Die KBK nimmt die Antwort der KSS zur Kenntnis und hält nicht an einer expliziten Formulierung im Leitsatz fest, sie möchte

jedoch mit Nachdruck zuhanden des Protokolls auf die Zielsetzung der Auslegung der künftigen kantonalen Bildungspolitik im nationalen und allenfalls internationalen Kontext verweisen.

Kappeler: Während der Energiesession habe ich mit Freude festgestellt, wie von verschiedener Seite gefordert wurde, dass Innovation und Forschung ein zentrales Element sein soll. Mit etwas Überraschung habe ich dann festgestellt, dass in den Leitlinien und den Folgerungen daraus, weder das Wort Innovation, noch das Wort Forschung je einmal erwähnt ist. Und aus diesem Grund, weil ich denke, es ist doch ein zentrales Element für die Zukunft des Kantons Graubünden, stelle ich den Antrag, den Sie, Standespräsident und auch der Kommissionspräsident haben, dass man den Leitsatz 4 erweitert. Also bestehend ist: Mit einer auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten qualitativ hochstehenden und regionalverankerte Bildungslandschaft und dass man das dann eben ergänzt "und Forschungslandschaft". Und sinngemäss würde man dann in den Erläuterungen noch ergänzen: Erfolgreiche Forschungsaktivitäten erhöhen die Standortattraktivität und führen letztlich zu erhöhter Wertschöpfung in Graubünden.

Antrag Kappeler (1)

Leitsatz 4 ergänzen wie folgt:

Mit einer auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten, qualitativ hochstehenden und regional verankerten Bildungslandschaft in Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung **sowie einer hochstehenden Forschungslandschaft** die Standortattraktivität Graubündens erhöhen.

Antrag Kappeler (2)

Erläuterungen zum Leitsatz 4 ergänzen wie folgt:

Ein qualitativ hochstehendes Bildungs- und Ausbildungsangebot schafft die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung der Jugendlichen und für das erfolgreiche Bewältigen des Lebens als Erwachsener. **Erfolgreiche Forschungsaktivitäten erhöhen die Standortattraktivität und führen letztlich zu erhöhter Wertschöpfung in Graubünden.** Die Rahmenbedingungen werden auf ...

Locher Benguerel: Ich spreche jetzt noch ein zweites Mal zu diesem Leitsatz vier und in diesem Votum spreche ich jetzt im Namen der SP-Fraktion. Grossrat Marti hat zu Beginn ausgeführt, dass es in diesen Leitsätzen um die grundsätzlichen Stossrichtungen geht und doch um eine gewisse Grosszügigkeit gebeten auch bei Wortergänzungen. Ich möchte trotzdem im Namen der SP-Fraktion den Antrag stellen, den Leitsatz ganz zu Beginn mit dem Wort "Individuum" zu ergänzen. Ich zitiere dann den Leitsatz: „Mit einer auf die Bedürfnisse des Individuums, der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten" und dann den Rest so belassen.

Ich begründe dies wie folgt: Grundsätzlich begrüsst die SP die Stossrichtung vom Leitsatz 4 und der Folgerungen. Um der Bedeutung der Bildung im umfassenden Sinn gerecht zu werden, darf Bildung jedoch nicht primär darauf fokussiert werden, Wertschöpfung zu gene-

rieren. Ein wichtiger Teil der Bildung besteht darin, den Menschen für den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Wird Bildung jedoch einzig und allein nach wirtschaftlichen Grundsätzen betrachtet, dann verkommt sie zur Ware. Doch übergeordnet gilt es den Wert der Bildung an sich, für das Individuum in unserer Gesellschaft, als Basis zu betrachten. Die Menschen sind kein Humankapital, das gewinnbringend verwertet werden kann. Bildung ist sich selbst verpflichtet, sie formt den Menschen und ermöglicht diesem ein selbstbestimmtes Leben. Sie soll die Menschen in Stand setzen, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und gemäss ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gestalten zu können. Weiter soll sie den Menschen zu Entscheidungen für eine vernünftige Lebensführung befähigen. Damit stellt Bildung die wichtigste Basis unserer Demokratie dar, und ist von höchster politischer Bedeutung.

Bildung ist zwar immer auch Mittel in dem sie uns hilft, in dieser Welt bestehen zu können. In erster Linie ist es jedoch Wert für sich selbst, indem sie uns befähigt, uns unsere Zwecke selber setzen zu können. Sie darf darum nie bloss als Mittel betrachtet werden zu anderen, ihr untergeordneten Zwecken, auch nicht zu ökonomischen. Deshalb gilt die oberste Maxime: Bildung als Selbstzweck.

Grossrätin Noi hat im Eintretensvotum auf den ersten Satz hingewiesen, den ersten Satz bei den Folgerungen auf Seite 26, wo steht, dass Bildung nicht Selbstzweck sein darf. Dazu können wir keinen Antrag stellen, aber in diesem Sinn nach meinen Ausführungen versteht sich, dass wir diesen Satz, so nicht unterstützen können. Was wir können, ist den Leitsatz ergänzen mit dem Wort „Individuum“ um der Bildung an sich den Wert zu geben, für die einzelne Person unserer Gesellschaft auch im Sinne als Basis für eine gelebte Bündner Demokratie und so dem Bildungsgehalt das entsprechende Gewicht zu geben. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ergänzungsantrag zu zustimmen.

Antrag SP-Fraktion

Leitsatz 4 ergänzen wie folgt:

Mit einer auf die Bedürfnisse **des Individuums**, der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten ...

Mani-Heldstab: Ursprünglich sind wir jetzt davon ausgegangen, dass die Forderung der Bildungskommission eigentlich mit der Protokollerklärung eingeflossen ist in diesen Schwerpunkt, in diesen Leitsatz 4. Ich möchte jetzt aber trotzdem auch das Wort noch ergreifen und zwar eben auch aus der Sicht einer Fraktion. Und zwar aus der Sicht der BDP-Fraktion, wenn das offensichtlich möglich ist. Also Regierungsrat Martin Schmid hat am Anfang klar gesagt, dass wir jetzt hier die grundsätzliche Ausrichtung festlegen und das ist auch nachvollziehbar und verständlich. Aber wenn wir die Formulierung im Leitsatz vier anschauen, dann ist diese Ausrichtung eben sehr, sehr offen gefasst und sie entspricht in etwa dem Verfassungsartikel in der Kantonsverfassung.

Aber wenn wir uns an die aktuellen Diskussionen jetzt um Standortförderung erinnern, die nun wirklich jeden Tag auch im Zusammenhang mit Innovation und Forschung eben das Thema sind, dann wissen wir, wie es

unten auf Seite 26 der Botschaft klar steht: Wir wissen, die Wirtschaft hat in Graubünden verschiedene Bedürfnisse an ausgewiesenen Fachkräften, d.h. wir wissen es, wir haben zu wenig ausgebildete Leute in naturwissenschaftlichen Fächern und deshalb müssen wir uns hier wirklich ein bisschen klarer festlegen. Denn wir stehen jetzt vor der Totalrevision des Schulgesetzes und wir wissen es alle, das wird sehr sprachlastig fixiert.

Und deshalb ist es mir ein Anliegen, dass wir jetzt die aktuelle Situation, für die nächsten vier Jahre, es sind ja die Leitziele für die nächsten vier Jahre, dass wir hier doch ganz klar den Fokus, eben auch auf die Forderung, den Schwerpunkt, auf naturwissenschaftliche Fächer legen. So wie wir es eigentlich in der KBK im letzten Satz gefordert haben. Und ich möchte dies als Antrag stellen, ich hab es aber jetzt noch nicht schriftlich formuliert. Aber ich bringe das sofort zu Herrn Marti und zum Standespräsidenten. Das würde dann den Antrag bedeuten, also als Ergänzung des Satzes: ...Graubündens erhöhen, insbesondere einen grösseren Stellenwert der naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Antrag Mani-Heldstab

Leitsatz 4 ergänzen wie folgt:

... **insbesondere den Schwerpunkt auf naturwissenschaftliche Fächer zu legen.**

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen. Das scheint relativ kompliziert zu werden, ich gebe den Ball zuerst einmal dem Kommissionspräsidenten.

Marti; Kommissionspräsident: Bevor ich inhaltlich Stellung nehme, schlage ich Ihnen dann zu Händen des Standespräsidenten vor, dass wir über jeden einzelnen Antrag abstimmen lassen und ich gehe jetzt so vor, in der Reihenfolge wie diese Anträge bei mir abgegeben wurden und äussere mich dann entsprechend dazu und dann könnte man darüber abstimmen und dann kommt die nächste Ergänzung oder der nächste neue Satz im Leitsatz dazu, dass wir, so Salami-Taktik, dann versuchen diesen Leitsatz entsprechend zu korrigieren.

Ich beginne mit dem Antrag der SP-Fraktion. Die SP-Fraktion macht den Hinweis, dass im Leitsatz das Wort „Individuum“ fehlt und es ist in der Tat so, dass wir in der Folgerung explizit seitens der KSS erwähnt haben, dass die Bildung in unserem Kanton in Balance zum Nutzen für unsere örtliche Wirtschaft und dem persönlichen Weiterkommen des Individuums mit der Möglichkeit der Chancenschaffung stehen soll. Also die KSS möchte in der Tat eine Balance erreichen zwischen dem Anspruch, dass Bildung eben nicht Selbstzweck ist, sondern, sowohl dem Individuum dient, als auch der örtlichen lokalen Wirtschaft und Bevölkerung und damit kann ich eigentlich vorwegnehmen, dass wir einverstanden sind mit diesem Hinweis der SP-Fraktion. Sie präzisiert damit im Leitsatz die Folgerungen, die wir auch so beschlossen haben und wir streben eben, das ist vielleicht ein wenig ein neues Element, wir streben die Balance an, dieser beiden Interessen, die ja mit staatlichen Geldern gefördert werden, das Interesse des Individuums, aber auch das Interesse der Gesellschaft und der Wirtschaft. Ich nehme, nach Rücksprache mit der KSS in

der Pause, diesen Antrag positiv auf, dass wir diese Ergänzung aufnehmen, also konkret ergänzen: Mit einer auf die Bedürfnisse des Individuums, der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten etc, etc. etc. Also in diesem Sinne sind wir einverstanden mit Ihrem Antrag.

Standespräsident Bleiker: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag der SP-Fraktion? Dann stimmen wir über diesen ab. Wer einverstanden ist, das Wort Individuum in dem Sinne mit einer auf die Bedürfnisse des Individuums der Bevölkerung und dann so weiter. Wer damit einverstanden ist, dieses Wort aufzunehmen, möge sich bitte erheben. Die linke Seite, BDP-Fraktion und SP, soll bitte nochmals aufstehen. Wer damit nicht einverstanden ist, soll sich bitte erheben. Sie haben dieser Ergänzung mit 74 zu 1 Stimme zugestimmt. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 74 zu 1 Stimmen zu.

Marti; Kommissionspräsident: Dann spreche ich zum Antrag von Ratskollege Kappeler. Ratskollege Kappeler möchte im Leitsatz auch nebst dem Fokus der Bildungslandschaft auch die Forschungslandschaft entsprechend ergänzen, sein Antrag lautet und ich zitiere das jetzt mit dem Zusatz der eben beschlossenen Ergänzung der SP: „Mit einer auf die Bedürfnisse des Individuums der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten, qualitativ hochstehenden und regional verankerten Bildungslandschaft in Primär-, Sekundär- und Tertiärbildung“. Ich erlaube mir, das zu belassen, entgegen Ihrem Antrag, weil ich der Meinung bin, das gehört dazu. Und zusätzlich und Forschungslandschaft, die Standort Attraktivität Graubündens zu erhöhen. Also der Leitsatz würde ergänzt mit dem Zusatz: "...und Forschungslandschaft." Die KSS dankt Herrn Kappeler für diesen Hinweis. Es ist ein Hinweis, der unter Umständen bei uns nicht genügend klar hervorgegangen ist. Mit der qualitativ hochstehenden Bildungslandschaft ist natürlich auch Forschung mit dabei, weil in verschiedener Hinsicht, speziell im tertiären Bereich, bei den Hochschulen, ja der Forschungsauftrag zum Bildungsauftrag dazu gehört. Wir begrüssen aber diesen Ergänzungsvorschlag und würden diesen auch aufnehmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Muss dieser Ergänzungsantrag nochmals vorgelesen werden oder ist das allen klar? Scheint der Fall zu sein. Dann bereinigen wir. Es würde heissen: "Mit einer auf die Bedürfnisse des Individuums der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten, qualitativ hochstehenden und regional verankerten Bildungslandschaft in Primär-, Sekundär- und Tertiärbildung sowie einer hochstehenden Forschungslandschaft die Standortattraktivität Graubündens erhöhen." Wenn Sie mit diesem Zusatz einverstanden sind, mögen Sie sich bitte erheben. Wer damit nicht einverstanden ist, möchte sich bitte erheben. Sie haben dieser Ergänzung mit 89 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag Kappeler (1) mit 89 zu 0 Stimmen zu.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Kappeler wünscht dann zusätzlich noch, dass dies im geschriebenen Text auch ergänzt wird. Er möchte bei dem Text, der beginnt mit dem Satz: „Ein qualitativ hochstehendes Bildungs- und Ausbildungsangebot schafft die Voraussetzung für eine gute Entwicklung der Jugendlichen und für das erfolgreiche bewältigen des Lebens als Erwachsene" und dann neu dazu: "Erfolgreiche Forschungsaktivitäten erhöhen die Standortattraktivität und führen letztlich zu erhöhter Wertschöpfung in Graubünden“. Dann wäre das dann noch entsprechend eine textliche Ergänzung, die er gewünscht hat, folgerichtig nehmen wir diese auf. Wir brauchen, sofern Sie einverstanden sind, Herr Kappeler, nicht darüber abzustimmen, weil es ist eine Fortsetzung des eben beschlossenen Antrags.

Standespräsident Bleiker: Wird dagegen Opposition erhoben? Es ist eine Änderung im Textteil, im erklärenden Teil. Dies scheint nicht der Fall, also beschlossen. Herr Kommissionspräsident.

Antrag Kappeler (2) angenommen.

Marti; Kommissionspräsident: Nun spreche ich zum Antrag von Ratskollegin Mani, sie möchte den Leitsatz ergänzen mit dem Zusatz: "...insbesondere den Schwerpunkt auf naturwissenschaftliche Fächer zu legen." Nun ich bekämpfe diesen Antrag mit folgender Begründung: Es ist in einem Leitsatz nicht sinnvoll einen expliziten Schwerpunkt zu setzen, ohne dass man dabei, ohne dass man es will, andere Kompetenzen, die genauso notwendig sein können, vernachlässigt. Wenn wir nun die Leitsätze, und ich werde das auch generell so halten, wenn man einfach einen Teil stark übergewichtet in einem Leitsatz, so bin ich der Auffassung, dass wir das hier nicht tun sollten, sondern dass es Aufgabe der Regierung sein wird, entsprechende Schwerpunkte auch hinunterzubrechen. Das steht in keiner Weise im Widerspruch zu den anstehenden Aufgaben der KBK, die ja dann explizit die Möglichkeit und das Recht hat, ihre Schwerpunkte einzubringen. Ich möchte Sie daher einladen, dann diese Hinweise im Rahmen der KBK zu diskutieren, dort auch unter Fachleuten mit dem zuständigen Regierungsrat zu diskutieren und hier nicht eine einseitige Gewichtung vorzunehmen, in Richtung naturwissenschaftliche Fächer. Ich beantrage Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, diesen Antrag abzuweisen.

Mani-Heldstab: Ich möchte einfach noch ergänzen, dass es in diesem Zusammenhang gerade eben wichtig ist, wie sich dieser Rat hinter die Leitsätze stellt. Noch einmal: Wir legen die Leitsätze für die nächsten vier Jahre fest, und da darf es doch nicht sein, dass wir die Flughöhe so hoch wählen, dass wir eben den Blick auf den Boden der Realität verlieren. Und der Boden der Realität verlangt jetzt eben eine verstärkte Förderung von naturwissenschaftlichen Fächern. Und deshalb möchte ich an

meinem Antrag festhalten und bitte Sie um Unterstützung.

Meyer-Grass: An sich kann man den Antrag von Frau Mani gut verstehen, es soll ein Gleichgewicht sein im Lernen, auch nicht nur zwischen Sprachen und Naturwissenschaften, sondern überhaupt zwischen den Hirnhälften. Ich gehe jetzt nicht auf die neusten neurologischen Kenntnisse ein, sondern nur auf den Text hier. Es steht hier unten in den Folgerungen nämlich: „Die Wirtschaft in Graubünden hat verschiedene Bedürfnisse an ausgebildeten Fachkräften. Es ist Aufgabe der Regierung, auf allen Bildungsstufen dafür zu sorgen, dass diese Bedürfnisse abgedeckt werden“. Und das ist ja genau die Stossrichtung von Frau Mani. Sie möchte einfach, dass wir damit, mit diesen Bildungszielen, die heutigen Bedürfnisse abdecken. Und damit würde ich auch nicht, wie der Herr Kommissionspräsident, gegen die Aufnahme dieser Erweiterung aussprechen. Und Sie bitten den Antrag von Grossrätin Mani zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Wir bereinigen. Wer der Meinung ist, den Satz, wie er jetzt steht mit den beiden Ergänzungen der SP-Fraktion und der von Grossrat Kappeler, so zu belassen, möge sich bitte erheben. Wer den Zusatz, insbesondere den Schwerpunkt auf naturwissenschaftliche Fächer zu legen, aufnehmen möchte, möge sich jetzt erheben. Sie haben diesen Zusatz mit 24 zu 57 Stimmen nicht aufgenommen. Leitsatz 5. Die kulturelle Vielfalt als Chance nutzen, Kultur und Sport fördern. Herr Kommissionspräsident. Keine Bemerkungen. Allgemeine Diskussion? Grossrat Cavegn.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Mani-Heldstab mit 57 zu 24 Stimmen ab.

Leitsatz 5:

Die kulturelle Vielfalt als Chance nutzen, Kultur und Sport fördern

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Cavegn: Ich möchte mich zum Leitsatz 5 äussern. Haben Sie keine Angst, dass ich die Problematik Rumantsch Grischun aufnehme, ich werde Anliegen des Sportes erläutern. Wenn wir den Leitsatz 5 ansehen, dann heisst es dort: "...die kulturelle Vielfalt als Chance nutzen, Kultur und Sport fördern." Wir haben den Sport in unserer Kantonsverfassung verankert, in Artikel 91 der Kantonsverfassung heisst es: „Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport.“ Ich habe noch gut in Erinnerung, als Mitglied der Verfassungskommission, wie um diese Formulierung gerungen worden ist. Der Kanton hat die Anliegen des Sportes gesetzgeberisch umgesetzt. Einerseits in einer grossrätlichen Verordnung für Turnen und Sport. Es finden sich auch noch weitere Verordnungen in

der Gesetzgebung. Im Leitsatz 5 findet sich die Sportförderung, ich habe Freude gehabt an diesem Leitsatz, als ich dann allerdings den Text angesehen habe, ist mir die Freude etwas vergangen. Wenn Sie nämlich den letzten Satz des Textes ansehen, dann sehen Sie eine Formulierung: „Er (der Kanton) schafft günstige Voraussetzungen um den Anliegen des Sportes angemessen Rechnung zu tragen.“ Ich meine, dieser Satz ist äusserst defensiv, um in der Sportsprache zu bleiben, formuliert worden und widerspricht eigentlich dem Sinn und Geist von Artikel 91 der Kantonsverfassung, wo die Unterstützung des Sportes verankert ist. Wenn man dann die Folgerungen liest, dann fällt auf, dass der Sport schlicht und einfach vergessen worden ist. Man findet in den Folgerungen den Sport mit keinem einzigen Wort.

Und ich meine, es ist nicht richtig, es ist nicht richtig für die Planungsperiode 2013–2016, wir werden uns mit dem Sport nämlich beschäftigen. Wir haben einerseits vor wenigen Monaten den Auftrag Rathgeb überwiesen mit der Ausarbeitung eines Sportförderungskonzeptes durch die Regierung. Wir werden, wer den Entwurf/die Botschaft des Schulgesetzes gelesen hat, mit der Aufnahme der Talentklasse in die Schulgesetzgebung uns beschäftigen und die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport resultiert aus dem Jahre 1974 und harrt nach einer Überarbeitung durch ein neues, modernes Sportgesetz. Und ich meine, gerade diese Neuerungen werden uns beschäftigen und wir können uns nicht zufrieden geben, indem der Sport dann in den Folgerungen fehlt. Es ist mir nicht klar, ob der Sport bewusst oder unbewusst vergessen worden ist. Die Begründung jedenfalls zu Leitsatz 5 ist äusserst mager, und aus diesem Grund stelle ich Ihnen einen Antrag um Ergänzung dieser Begründung im Text, indem nämlich der letzte Satz wie folgt lautet: „Er schafft günstige Voraussetzungen, um den Anliegen des Sportes angemessen Rechnung zu tragen, und unterstützt den Sport.“ Damit wird die Formulierung von Artikel 91 der Kantonsverfassung so in den Text aufgenommen.

Antrag Cavegn

Erläuterungen zu Leitsatz 5 ergänzen wie folgt:

Er schafft günstige Voraussetzungen, um den Anliegen des Sportes angemessen Rechnung zu tragen, **und unterstützt den Sport.**

Hartmann (Champfèr): Es wurde heute über Flughöhen gesprochen. Niemand weiss, auf welcher Höhe, zur Präzision, Champfèr liegt auf 1815 Meter, das ist meine Realität, deshalb habe ich aber eine Verständigungsfrage. Ich stelle keine Anträge, sondern ich verstehe einen Satz nicht. Das heisst, nachdem es heisst: „Kantonssprachenidiome, Dialekte sind zu erhalten“, verstehe ich den folgenden Satz nicht so richtig und ich bitte um Aufklärung: „Gleichzeitig ist die dem Rumantsch Grischun zukommende Brückenfunktion zwischen den verschiedenen Idiomen erfassbar zu machen.“ Bitte klären Sie mich auf, wie das zu verstehen ist.

Locher Benguerel: Ich habe nicht dazu eine Wortmeldung. Ich möchte nur etwas anderes kurz anfügen. Die KBK hat sich auch zum Leitsatz fünf beraten und eine

kurze Stellungnahme zuhanden der KSS abgeben. Diese ist jedoch nicht im Protokoll ersichtlich und deshalb möchte ich Sie hier anfügen: „Die KBK hält dafür, dass Bildung, Sport und Kultur bei Bedarf besser miteinander vereinbart werden können und dass die schulische Ausbildung den Sport und die Kultur fördert.“ Dies im Sinne einer gezielten Protokollerklärung..

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich diese heisse Kartoffel der Sprache an den Kommissionspräsident weiter.

Marti; Kommissionspräsident: Ich nehme das gerne auf. Ratskollege Hartmann hat sich gefragt, auf welcher Flughöhe wir denn fliegen und ich muss natürlich sagen, das ist nicht so einfach zu beantworten mit 120 Piloten. Jeder muss ein wenig für sich selber entscheiden, ob er den Eindruck hat, dass wir die Flughöhe erwischen oder nicht. Nun, was soll das Rumantsch Grischun erfassbar machen dann auch heissen. Ich rede jetzt hier als Churer, der zwar eine Romanisch sprechende Frau hat aber selber nicht Romanisch spricht. Ich werde dann einmal mit meiner Tochter irgendwie mich auch damit zu befassen haben, wenn sie nämlich, sie lernt Romanisch, wie ich dann mich mit ihr unterhalte und wahrscheinlich müsste ich mich dann auch fragen, könnte dafür vielleicht ein Idiom oder das Rumantsch Grischun oder was auch immer besser sein. Und den Eindruck als Nicht-Romane, der sich auch ein wenig in der Kommissionssitzung gezeigt hat, ist: Wir sind der Auffassung, dass sich offensichtlich die Romanen selbst noch nicht ganz einig sind, in welcher Form, in welcher Art und Weise und in welcher Tiefe sie Rumantsch Grischun nutzen wollen. Und damit fehlt es wahrscheinlich zurzeit, dass diese Sache noch nicht von allen in einem Konsens erfassbar geworden ist und die KSS ist der Auffassung, solange die Strategie besteht, Rumantsch Grischun zu pflegen und auch zu machen, solange dieser Grundsatzauftrag besteht, sollte einmal eine Klärung stattfinden und die Erfassbarkeit dieser Vor- und Nachteile innerhalb der Romanen vollzogen werden. Ich gebe zu, Ratskollege Hartmann, es ist auch für uns schwierig, hier die richtige Wortwahl zu finden, denn entweder beleidigt man die eine Seite oder die andere Seite und ich würde es nun gerne den Romanen überlassen, die Erfassbarkeit ihrer Muttersprache in einer vielleicht für alle zugänglichen Schriftsprache zu klären.

Dann spreche ich zum Antrag bezüglich des Sportes. Ich möchte festhalten, dass in dieser Botschaft im Unterschied zu der Botschaft vor vier Jahren der Sport nun Niederschlag gefunden hat. Es war völlig unbestritten im Rahmen der Kommissionsarbeit, dass der Sport hier genannt werden muss und seine Bedeutung und Wichtigkeit hat. Wir haben also eine Verbesserung erreicht in dieser Botschaft. Es war unbestritten und daher vielleicht in der Folge auch zu wenig beschrieben. Ich bin aber einverstanden mit dem Antrag, dass man hier noch verstärkt und klärt, das ist absolut im Sinne der Kommission, dass der Sport gebührend auch erwähnt wird und der Antrag, der lautet: Am Ende des eingefassten Textes zu

ergänzen „und unterstützt den Sport“, da spricht nichts dagegen, es zu machen.

Ich möchte aber auch erwähnen, dass es nicht Aufgabe der Kommission ist, in der Verfassung festgeschriebene Punkte noch einmal explizit zu erwähnen und zu verstärken und auch der erwähnte Auftrag, der ja überwiesen wurde, ist entsprechend umzusetzen und muss nicht speziell von der Kommission noch einmal erwähnt werden. Und ich hoffe damit, Ratskollege Cavegn, dass Sie Ihre Freude an der Botschaft damit wieder gefunden haben.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen darüber ab. Wer im umrahmten Teil den letzten Satz ergänzen möchte mit den Worten „und unterstützt den Sport“, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie haben diesen Zusatz mit 80 zu einer Stimme aufgenommen. Wir kommen zum Leitsatz 6.

Abstimmung

Der Rat folgt dem Antrag Cavegn mit 80 zu 1 Stimmen.

Leitsatz 6:

Das Gesundheitswesen als Wirtschaftsfaktor nutzen und der Kostenentwicklung aktiv begegnen.

Antrag Kommission

Zum Leitsatz:

Gemäss Bericht

Antrag Kommission und KGS

Zu den Folgerungen:

Folgerungen ergänzen wie folgt:

Die Art und Weise der flächendeckenden Erbringung von Dienstleistungen soll tabulos diskutiert werden.

Insbesondere ist dem drohenden Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken.

Marti; Kommissionspräsident: Ich spreche zunächst zum Protokoll und danach sind dann noch Anträge, die würden wir wieder zuerst hören. Im Protokoll hat die KSS den Hinweis der KGS aufgenommen, wonach sie sich mit der Sorge beschäftigt, dass der Hausärztemangel in Graubünden beobachtet werden muss oder entsprechend entgegenzuwirken sei. Es ist eine Ergänzung des Textes, weshalb die KSS sich einverstanden erklärt und vorschlägt, dies dann bei den Folgerungen noch dazu zu nehmen am Schluss des Textes mit dem Hinweis: Insbesondere ist dem drohenden Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken. Allerdings muss ich hier sagen, dass wir in der Konzeption des Leitsatzes uns nicht allzu stark auf ergänzende Nebenkriegsschauplätze begeben wollen, es ist in der Grundsatzdiskussion die Meinung der KSS, dass neue Formen der stationären, ambulanten, medizinischen Versorgung sowie Wohnformen für ältere Menschen zu suchen und anzustreben sind. Die Regierung ist in diesem Falle sehr stark gefordert, neue Wege aufzuzeigen und insbesondere der Kostenentwicklung im

Gesundheitswesen Rezepte und Massnahmen entgegen zu stellen, was wahrlich keine leichte Aufgabe sein wird. Die KSS sieht darin mindestens die Notwendigkeit der Hinterfragung von stationären und ambulanten Dienstleistungen flächendeckend über den ganzen Kanton anzubieten und entsprechend aber auch in ihrer Priorität einmal zu gewichten und insofern passt natürlich schon das Hausärztemodell zu dieser Forderung hier Sorge zu tragen, dass die Versorgung regional auch sichergestellt werden kann.

Dudli: Die Auslegung zu diesem Politikbereich ist umfassend und in den Trends richtig erfasst. Leitsätze müssen selbsterklärend sein und das ist vielleicht eine Ergänzung oder ein Verständnis zum Votum von Grossrätin Stiffler. Leitsätze müssen die Stossrichtung, wie Kommissionspräsident Marti gesagt hat, klar aufzeigen, damit die Regierung die entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte auch ausarbeiten kann. Deshalb stelle ich Ihnen folgenden Antrag, den Leitsatz 6 wie folgt abzuändern: Das Gesundheitswesen als Wirtschaftsfaktor nutzen und mögliche Kosteneinsparpotenziale aufzeigen und umsetzen. Mit der jetzigen Formulierung „Kostenentwicklung aktiv begegnen“, Kostenentwicklungen können positiv wie negativ sein und was wollen wir mit dem Verb begegnen? Es geht ja wie es hier beschrieben um die Kosten. Wir haben steigende Kosten im Gesundheitswesen. Diese Kosten belasten die Allgemeinheit, diese Kosten belasten die Patienten. Wir wollen ja schauen, wie wir die Kostenexplosionen, die Kosten in den Griff bekommen wollen. Nicht Sparmassnahmen, sondern Kostenpotenziale aufzeigen und dann schauen, können wir hier umsetzen. Das muss doch das Ziel sein, denn in diesem Bereich hat die Regierung sehr wenig Handlungsspielraum, ist sie doch vom eidgenössischen Gesetzgeber sehr stark eingeschränkt. Also müssen wir schauen, wo können wir noch etwa Kostenpotenziale aufzeigen. Und ich meine, Herr Kommissionspräsident, dass wir mit dieser Formulierung, ist das, wo Sie mit Kostenentwicklung wahrscheinlich gemeint haben klarer definiert, damit die Regierung weiss, wie sie die Entwicklungsschwerpunkte in diesem Bereich formulieren muss.

Antrag Dudli

Leitsatz 6 ändern wie folgt:

Das Gesundheitswesen als Wirtschaftsfaktor nutzen **und mögliche Kosteneinsparpotenziale aufzeigen und umsetzen.**

Trepp: Der Präsident der KGS hat mich beauftragt, hier etwas dazu zu sagen. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat einstimmig beantragt, den Leitsatz 6 wie folgt zu ergänzen: "Der Kanton muss sich aktiv für die medizinische Grundversorgung respektive das Hausarztssystem einsetzen und damit einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung des Kantons sowie zu einem kostengünstigen Gesundheitssystem leisten." Doktor Schilling, Vorstandsmitglied Hausärzte Schweiz, schrieb unlängst in der Zeitschrift Primary Care folgendes, ich zitiere: "Wir brauchen Sofortmassnahmen, denn es brennt." Ich wiederhole nochmals: "In fünf Jahren wird die Hälfte der

Hausärzte in Pension gehen. Es braucht dringend Sofortmassnahmen, um die Hausarztmedizin attraktiv zu machen, und den Nachwuchs zu fördern." So weit Doktor Schilling. Es gibt schon einige sehr gute Vorschläge, zum Teil sind sie, wie die Praxisassistenten, schon realisiert, jedoch noch nicht in genügendem Ausmasse. Wichtig ist, dass es auch bei uns an den grossen Spitälern, wie dem Kantonsspital, ein Hausarztbildungsprogramm gibt. Solche Programme sind in der Romandie und am Kantonsspital St. Gallen bereits realisiert. Im Kantonsspital St. Gallen wurde z.B. eine 50-prozentige Stelle eines leitenden Arztes für Hausarztmedizin geschaffen, der mithilfe, ein auf die Hausarztmedizin ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm durchzuführen. Alle diese Projekte müssen jedoch auch langfristig finanziert und gesichert werden. Es ist unbestritten, dass eine hausarztbasierte Grundversorgung die kostengünstigste und qualitativ beste Versorgung der Bevölkerung darstellt. Manchmal muss man für einen langfristigen Profit zuerst etwas investieren. Ohne Hausärzte, die mit lediglich sieben Prozent der gesamten Gesundheitskosten fast 90 Prozent aller Krankheitsfälle selbständig erledigen, wird es, falls wir einfach weiterschauen, tatsächlich extrem teuer werden. Meine Damen und Herren, es ist nicht fünf vor zwölf, es ist fünf nach zwölf. Wir müssen hier eine Wende herbeiführen, bei uns und in der ganzen Schweiz. Nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone, sind hier gefordert. Die KSG dankt der KSS für die Aufnahme und Unterstützung unserer Forderung. Ob sie im Leitsatz oder in den Folgerungen platziert wird ist mir eigentlich egal, Hauptsache es kommt etwas in Bewegung, und zwar rasch.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Trepp, mir ist nicht ganz egal, dass ich diesen Antrag nicht habe, können Sie den noch nach vorne bringen.

Trepp: Ich habe keinen Antrag gestellt, weil die KSS eigentlich das aufgenommen hat. Und es ist mir gleich, ob das in den Folgerungen ist oder im Leitsatz, hauptsache es wird etwas in Gang gesetzt.

Standespräsident Bleiker: Dann habe ich Sie falsch verstanden.

Candinas; Kommissionspräsident: Ich habe eben da einige Inputs von meinen Kollegen der Kommission erhalten, um noch eine Klarstellung vielleicht, wir haben diese Forderung so gemacht, die KSS hat die aufgenommen, besten Dank dafür, und Grossrat und Kommissionsvizepräsident Trepp hat da noch einige Ergänzungen dann, persönliche Ergänzungen von ihm, dazugeführt. Das vielleicht noch zur Klärung der ganzen Situation, aber sonst danke ich ihm, dass er da für mich gesprochen hat.

Peyer: Ich möchte etwas sagen zum Antrag Dudli, und ich nehme an, das darf man jetzt auch.

Standespräsident Bleiker: Selbstverständlich.

Peyer: Danke. Ich möchte Ihnen eigentlich eher beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Und zwar begreife ich was Grossrat Dudli will und das ist wahrscheinlich auch etwas, was wir diskutieren werden. Wenn Sie unter den Folgerungen den letzten Satz lesen, der heisst nämlich: „Die Art und Weise der flächendeckenden Erbringung von Dienstleistungen soll tabulos diskutiert werden.“ Und ich nehme an, dass ist das, was Grossrat Dudli noch verstärken möchte. Nur, wenn wir jetzt diese Verstärkung schon im Leitsatz haben, man kann schnell sagen, wo Kosteneinsparpotentiale sind, schliessen sie ein, zwei Spitäler im Kanton und dann haben Sie massiv Kosten gespart. Nur möchte ich dann sehen, in welcher Fraktion wir für diese Massnahme Mehrheiten finden. Da wäre ich dann gespannt, und ich glaube, auch Regierungsrätin Janom Steiner wäre nicht unglücklich, wenn wir diesen Antrag von Grossrat Dudli momentan nicht annehmen und vielleicht zuerst einmal die Diskussion führen und dann schauen, ob wir das tatsächlich machen wollen. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, das im Moment so zu belassen, wie es ist. Das Anliegen ist aufgenommen, es steht in den Folgerungen, aber ich würde heute nicht schon in dem Leitsatz diesen Auftrag der Regierung geben.

Marti; Kommissionspräsident: Zunächst zu den Ergänzungen gemäss Protokoll. Ich glaube, es herrscht Einigkeit darüber, dass dieser Zusatz das Anliegen aufgenommen hat und damit abgedeckt ist, dass kein zusätzlicher Antrag gestellt wird. Wir haben es auch nicht so verstanden, weil wenn die Kommission schreibt, die Kommission hält dafür, dann haben wir es als eine Meinungsäusserung und nicht als einen konkreten Antrag verstanden. Aber inhaltlich, wie gesagt, gleicher Meinung und auch aufgenommen. Formell müsste man vielleicht noch darüber abstimmen, Herr Landespräsident, damit dieser Punkt dann auch richtig gemäss Protokoll vom Rate übernommen worden ist.

Dann zum Antrag Dudli. Herr Ratskollege Dudli hat erwähnt, ja man müsste klar formulieren und es würde nicht verstanden, was hier gewollt sei. Ich wage die Behauptung, jeder hier im Raum, einschliesslich der Regierung, die ja dann das zu verstehen hat letzten Endes, weiss genau, dass wir bei der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen etwas unternehmen müssen, dass aber die Rezepte dazu nicht ganz so einfach zu finden sind. Und genau in diesem Sinne hat die Kommission den Auftrag formuliert. Sowohl im Leitsatz als auch in den Folgerungen steht meiner Meinung nach klipp und klar, dass die Eindämmung der Kostenentwicklung entsprechend von allen gefordert ist und sinngemäss dann eben auch als Thema für die Regierung angepackt werden muss.

Wenn man diesen Leitsatz nicht so verstehen kann, dann verstehe ich die Welt nicht mehr, denn das ist Konsens, wir wollen hier, dass die Kostenentwicklung eingedämmt wird. Ich bin daher der Meinung, dass es klar genug formuliert ist und dass sich eine Änderung nicht aufdrängt, zumal tatsächlich Ratskollege Peyer Recht hat, wenn er sagt, wir wollen tabulos diskutieren und Lösungen haben, aber in wie weit diese dann auch dazu führen, dass Kosten gespart werden, das hat eine weitere

Debatte dann noch zu zeigen. Ich ersuche Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, bei der Version der KSS zu verbleiben.

Dudli: Herr Marti, wenn Sie in einem Verwaltungsrat sind oder wären, und der Geschäftsleitung sagen, für die nächsten vier Jahre begegnen Sie der Kostenentwicklung aktiv, was soll dann die Geschäftsleitung machen von einem Unternehmen? Das ist kein strategisches Ziel, tut mir leid. Sie müssen einer Kostenentwicklung aktiv begegnen, was soll jetzt die Regierung mit dieser Aussage machen, wohin geht sie? Sie haben Recht, wir verstehen darunter die Kosten, wir müssen die Kosten in den Griff bringen. Dann müssen Sie da, diese Stossrichtung, diese Stossrichtung auch anzeigen, nicht sagen wie. Wenn Herr Peyer nachher sagt so, es geht um die Spitäler, hier steht nur mögliche Kostenpotentiale aufzeigen und dann umsetzen. Aufzeigen müssen Sie zuerst diese Potentiale hier, und dann folgt die Umsetzung. Aber das muss ein ständiger Auftrag sein in der heutigen Zeit, diese Kosten zu verfolgen und wo können wir die Kosten im Handlungsspielraum, den wir haben als Kanton, wo können wir solche Kosten und Potentiale erkennen und auf sie einwirken? Das ist die Meinung, und nicht einfach auf ein Spital ja oder nein. Es gibt viele Sachen, wo man das verfolgen muss, aber einer Kostenentwicklung aktiv begegnen, dann soll mir jemand sagen, was hier eine operative Leitung mit diesem Satz machen soll.

Marti; Kommissionspräsident: Herr Dudli, ich bin wirklich in vielen Verwaltungsräten, auch in grossen und national tätigen Unternehmungen. Ich habe dort erfahren, dass, wenn man Leitsätze diskutiert, beispielsweise man will ein attraktiver Arbeitgeber sein, dass man dann der Geschäftsleitung überlässt, diesen Leitsatz auch entsprechend umzusetzen. Ich kenne keinen Verwaltungsrat, der dann noch die Details des attraktiven Arbeitgebers sein zu wollen, dann entsprechend noch in Ziele und Massnahmen umformuliert, dann hat er die Flughöhe wohl definitiv verlassen. Ich bin klar der Meinung, dass wir hier Leitsätze diskutieren, und der Leitsatz verlangt von der Regierung aktiv der Kostenentwicklung zu begegnen. Und überlassen Sie getrost der Regierung, wie sie dann dieses tun will und umsetzt, und sie wird ja dann diese Vorschläge wieder in diesen Rat bringen. Also ich glaube auch hier ein wenig, wir streiten ein wenig um des Kaisers Bart, ich glaube wir wollen genau dasselbe, und die Präzisierung, die Sie nun angebracht haben, ist ja auch im Protokoll vorhanden, wenn die Regierung dann das wirklich nicht verstehen würde, dann könnte sie das noch nachlesen. Ich bin der Meinung es ist genügend und gut formuliert, lassen wir es so wie es ist.

Trepp: Herr Dudli, schauen Sie, es gibt eine Stossrichtung, die haben wir ja jetzt dann, oder werden sie soeben dann aufnehmen, das ist wahrscheinlich eine der wenigen realistischen Kosteneinsparungen, dass wir eben das Hausarztssystem fördern, die Grundversorgung fördern, und das ist ja eine Stossrichtung. Ich hoffe, Sie stimmen dieser zu.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann bereinigen wir diesen Leitsatz 6. Wer den Zusatz, das Gesundheitswesen, als Wirtschaftsfaktor nutzen und mögliche Kosteneinsparpotentiale aufzeigen und umsetzen. Wer diesen Zusatz aufnehmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben diesen Zusatz nicht aufgenommen mit 27 zu 67 Stimmen.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Dudli mit 67 zu 27 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zu Leitsatz 7, die soziale Sicherheit hält veränderten Rahmenbedingungen stand. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Wir müssen formell noch den Zusatz der KGS genehmigen.

Standespräsident Bleiker: Danke für die Bemerkung. Sie finden diesen Antrag auf dem roten Protokoll, Seite 2. Insbesondere ist dem drohenden Mangel an Hausärzten entgegen zu wirken. Wortmeldungen dazu? Wenn Sie dafür sind, dies zu genehmigen, bitte ich Sie, sich zu erheben. Gegenstimmen? Sie haben diesen Zusatz mit 88 zu 0 Stimmen aufgenommen.

Abstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 88 zu 0 Stimmen zu.

Standespräsident Bleiker: Dann kommen wir jetzt zu Leitsatz 7, ich habe ihn bereits vorgelesen. Herr Präsident.

Leitsatz 7:

Die soziale Sicherheit hält veränderten Rahmenbedingungen stand

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Leitsatz 8:

Eine umweltfreundliche und attraktive Verkehrspolitik betreiben

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Marti; Kommissionspräsident: Zu diesem Leitsatz hat es auch einen Antrag, den ich Grossrat Dudli bitte, entsprechend vorzustellen.

Dudli: Was ist in den nächsten drei, vier Jahren ein strategisches Ziel dieses Kantons gegenüber Bern? Wir müssen doch schauen, dass es keine Verlagerung gibt von der Gotthard-Strecke auf die San Bernardino-Strecke. Das ist ein eidgenössisches Thema, ein grosses Thema, weil es Transitachsen betrifft. Diese Transitachsen sind in der alleinigen Kompetenz des Bundes. Wir können hier nur politisch in dem Sinn als ganz Kleiner Anstösse machen, Aufträge einreichen, uns aktiv einsetzen. Aber Kompetenzen haben wir wenig. Aber es ist in dem Fall wichtig, dass der Kanton hier mit einer klaren Strategie auffährt, und sagt nein, eine Verlagerung vom Gotthard auf den San Bernardino kommt nicht in Frage. Es sind Massnahmen zu ergreifen, wenn der Gotthard-Tunnel saniert wird, dass eine solche Verlagerung nicht stattfindet. Um das geht es. Wenn wir dann unterliegen in Bern, kann ja sein, dann kann man immer noch den Plan B herausnehmen und sagen, es gibt noch andere Massnahmen wie die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der San Bernardino-Linie. Aber mir geht es darum, dass man hier eine klare, politische Standortbestimmung hat und in den Verhandlungen eine klare Regelung hat, wohin gehen wir. Das ist das Gleiche wie Porta Alpina. Der Kanton muss hier eine klare Absicht haben, denn er muss auch mit anderen Kantonen zusammenarbeiten. Ich bitte Sie hier, eine Änderung zu machen und wie folgt in Leitsatz 8 hinzuzufügen: Eine umweltfreundliche und attraktive Verkehrspolitik betreiben und einer Verlagerung des Strassenverkehrs vom Gotthard auf die San Bernardino Linie entschieden entgegenzutreten.

Antrag Dudli

Leitsatz 8 ergänzen wie folgt:

Eine umweltfreundliche und attraktive Verkehrspolitik betreiben **und der Verkehrsverlagerung vom Gotthard auf die San Bernardino-Linie entschieden entgegenzutreten.**

Marti; Kommissionspräsident: Der Antrag von Ratskollege Dudli ist eigentlich inhaltlich im Sinne der Kommission, aber er ist bereits abgebildet und erwähnt. Ich zitiere, im Leitsatz 8 eingerahmt, letzter Satz: „Einer Zunahme des Transitverkehrs durch Graubünden ist entschieden entgegenzutreten“, also sogar die genau gleiche Wortwahl: „Den negativen Auswirkungen des Verkehrs ist entgegenzuwirken“. Wir haben uns in der KSS einfach dahingehend geeinigt, dass wir nicht einzelne Projekte im Leitsatz erwähnen, denn es wäre wahrscheinlich problemlos möglich, weitere einzelne sinnvolle Massnahmen im Leitsatz zu nennen, beispielsweise und eine Umfahrung um dieses oder jenes Dorf dann zu machen, oder einen Durchstich, wenn ich Ratskollege Jenny anschau, einen Durchstich von Davos nach Arosa zu erreichen, oder den Albulatunnel möglichst rasch zu bauen. Wir haben bewusst darauf verzichtet und ich beantrage Ihnen auch dabei zu bleiben. Das Anliegen ist prominent aufgenommen im eingerahmten Text, der auch Gültigkeit hat und durch Ihre Kenntnisnahme beschlossen wird, so dass wir den Leitsatz nicht zu ergänzen brauchen.

Standespräsident Bleiker: Wer der Meinung ist, den Zusatz „Eine umweltfreundliche und attraktive Verkehrspolitik betreiben und der Verkehrsverlagerung vom Gotthard auf die San Bernardino-Achse entschieden entgegenzutreten“, wer diesen Zusatz aufnehmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Zusatz nicht aufgenommen mit 28 zu 64 Stimmen. Wir kommen zum Leitsatz 9.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Dudli mit 64 zu 28 Stimmen ab.

Leitsatz 9:

Die Raumentwicklung im Kanton begleiten und überregional aktiv steuern. Eine Vereinfachung und Harmonisierung anstreben. Eine intakte Umwelt als Kapital für die Zukunft erhalten.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Heinz: Ich habe eigentlich eine Frage zu dieser Angelegenheit. Es wird wohl nicht so sein, dass man sich vorstellt, bei der Steuerung, an einem Ort darf gebaut werden und an einem anderen Ort soll geschützt werden. Ich nehme ein Beispiel aus unserer Region, dass in Thusis ein Aldi und ein Lidl entsteht und bei uns hinten darf man dann nicht mehr einen Stein aus der Natur bewegen oder einen Murmeltierhaufen entfernen. Dann hätte ich noch eine andere Bemerkung, die möchte ich dann eigentlich fast so verstanden haben, dass wir nicht bestes Kulturland als Bauland nehmen, sondern Gebäude, die nicht mehr dem Zweck bestimmt sind, dass man die eventuell umnutzen könnte, dass man sie dann vor dem Zerfall rettet und in dem Sinn einfach umnutzt. Habe ich das richtig verstanden, Herr Kommissionspräsident oder haben Sie da eine andere Meinung dazu?

Jeker: Ich erlaube mir hier lediglich eine Bemerkung anzubringen, so quasi im Sinne von Folgerungen daraus. Ich gehe davon aus, dass die Regierung weiterhin hartnäckig bei den Ideen und Vorschlägen zur Raumentwicklung Schweiz sehr hartnäckig und kritisch der ganzen Sache gegenübersteht. Sie haben sicher in den Medien Verschiedenes verfolgt, dass hier quasi von Bern aus, von gewissen Amtsstellen, Amt für Raumentwicklung beispielsweise, versucht wird, den Kantonen zu verordnen, was sie in der Raumentwicklung zu tun haben. Das kann es nicht sein. Und in diesem Sinne erwarte ich, gehe ich einfach davon aus, deshalb auch meine Bemerkungen, damit das dann auch Beachtung findet, dass man hier sehr, sehr kritisch und vorsichtig ist, und auch bei den Vernehmlassungen weiterhin ausserordentlich zurückhaltende Bemerkungen anbringt. Denn eines scheint mir klar: Der Schutz darf nicht überall Priorität haben, und wir wissen zur Genüge, dass heute schon mehr als jeder zweite Quadratmeter in Graubünden unter irgendeinem Schutz steht, das ist bei Gott genug.

Marti; Kommissionspräsident: Zunächst zur Frage von Ratskollege Heinz. Es ist natürlich die Gemeindepolitik, die dann bestimmt, inwieweit örtlich gesehen Lidl oder Aldi oder wer auch immer dann da Fuss fassen tut in einer Gemeinde. Bezüglich der Nutzung, und das haben Sie wahrscheinlich gemeint, von Gebäuden ausserhalb der Bauzone beispielsweise, wo der Kanton ja entsprechend die Hoheit hat, resp. sogar der Bund, möchte ich auf den Auftrag Claus verweisen, der diese Thematik aufgenommen hat und entsprechend auch die Regierung in diesem Sinne Vorschläge erarbeiten wird. Es ist möglich, dass das dann im Regierungsprogramm Niederschlag findet. Wir haben mindestens bei der Kontrolle des Regierungsprogrammes und der Legislaturziele beim letzten Mal, Sie können sich vielleicht erinnern, habe ich als Kommissionspräsident auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Handhabung der Frage von den Bauten ausserhalb der Bauzone etwas vor sich her geschoben wurde und eigentlich konkreter von der Regierung aufgenommen wird oder aber dann aus den Zielen der Jahre gestrichen wird. Ich kann nicht mehr wörtlich zitieren, aber man kann es nachlesen im Protokoll, ich habe dort aufgezeigt, dass die Ziele Jahr für Jahr heruntergesetzt wurden und eigentlich die Massnahmen nicht umgesetzt worden sind oder mindestens nicht angepackt worden sind. Wir werden das in der KSS sicherlich auch noch einmal anschauen, weil wir das erwähnt haben beim letzten Mal, und es ist aber auch die Aufgabe des Grossen Rates dann vielleicht hier bei der weiteren Behandlung des beschlossenen Auftrages Claus dann noch nachzufassen oder sich orientieren zu lassen. Im Grundsatz bin ich einverstanden mit Ihrem Hinweis, es ist aber vielleicht hier jetzt nicht der richtige Moment in diese Details hineinzugehen.

Dann zum Hinweis von Ratskollege Jeker, ich gehe davon aus, da wir ja wirklich im Leitsatz 9 hier die Raumentwicklung prominent ansprechen, dass in der kommenden orangen Botschaft der Regierung auch irgendwie sich über die vier Jahre hinweg gesehen auch Massnahmen oder Konkretisierungen zeigen werden, womit man auch dort wiederum Einfluss nehmen könnte und sich ins Bild setzen lassen könnte, ob Ihre berechtigte Meinung, dass das verfolgt werden muss, ob das Niederschlag gefunden hat oder nicht, im Detail ist aber dann wiederum die Regierung zuständig, wie sie das anzugehen gedenkt.

Heinz: Sie haben vielleicht meine Frage nicht grad ganz verstanden, denn es sind Bestrebungen, Herr Jeker hat's auch gesagt, Bestrebungen in Gang mit unserer lieben Regionalpolitik, oder bisschen überregionale Politik, dass man an einem Ort wo viele Menschen sind ein bisschen mehr bauen oder viel bauen kann und die anderen müssen dann den Schutz leisten. Das ist so meine Frage, geht es ein bisschen in die Richtung oder sind sie auch gewollt, dass man sagt Nein, bei den einen schützen, die haben sonst schon nichts, da müssen wir nicht noch schützen, die sind geschützt genug, wir müssen ja dort schützen, wo viele Menschen leben, dass die einen Naherholungsraum haben, das ist meine Meinung eigentlich. Vielleicht können Sie mir da noch eine Antwort geben.

Marti; Kommissionspräsident: Mit dieser grundsätzlichen Ausführung, die Sie jetzt genannt haben, kann ich mich sehr wohl einverstanden erklären, aber ich bin wahrscheinlich die falsche Person, die hier Ja oder Nein zu sagen hat und deshalb ist es wahrscheinlich nicht sinnvoll, mir diese Frage zu stellen. Im Foyer draussen würde ich Ihnen gerne sagen doch, doch, da haben Sie durchaus Recht, aber es ist nicht meine Aufgabe.

Angenommen

Leitsatz 10:

Sich als attraktiven Arbeits- und Lebensraum zeigen

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Marti; Kommissionspräsident: Im Protokoll hat die WAK entsprechende Ergänzungen im Leitsatz 10 ange-regt. Die KSS ist inhaltlich absolut gleicher Meinung, hat aber die Auffassung, dass das Anliegen bereits im Leitsatz 4 abgebildet und gesagt ist, und aus strukturellen Gründen und um Resonanzen zu vermeiden soll hier nicht noch einmal das wiederholt werden, was im Leitsatz 4, nach Meinung der KSS, genügend abgebildet ist. Ich gehe davon aus, sofern hier kein Antrag gestellt wird, dass sich die WAK mit dieser Auffassung einverstanden erklären kann. Wie gesagt, inhaltlich haben wir keine Differenzen zu den Hinweisen der WAK.

Dudli: Als Präsident der WAK bin ich mit dem einverstan-den, für uns hier war es nur wichtig zu zeigen ... sage ich Ihnen als grundsätzlich wie hoch sind die Steuern. Sind grundsätzlich für einen Standort, sind die Resourc-en da. Das wollten wir einfach hier klar auch zeigen, dass Bildung, gute Bildungsstätten, massgebend sind für eine Standortwahl, heute einer Unternehmung und jetzt ist es im Protokoll auch festgelegt und dem ist Genüge getan.

Dann komme ich zum Leitsatz 10 als solcher. Wie ge-sagt, Leitsätze müssen sich selbst erklären, und ich bin immer auch der Meinung, Leitsätze müssen eine aktive, eine aktive Handlung provozieren, und Sie schreiben: „Sich als attraktiven Arbeitsraum und Lebensraum zeigen“. Zeigen genügt mir als aktive Handlung wirklich nicht, da kann ich an die Muba gehen, an die Gehla gehen oder an die Olma gehen und mich zeigen, das genügt nicht, ich empfehle Ihnen hier das Wort zeigen zu ersetzen durch positionieren. Also, sich als attraktiven Arbeits- und Lebensraum positionieren. Dann ist eine positive Aktion verlangt in der Strategie und nicht nur zeigen. Danke.

Antrag Dudli

Leitsatz 10 ändern wie folgt:

Sich als attraktiven Arbeits- und Lebensraum **positionie-ren**.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, Herr Ratskollege Dudli, ich bin mit Ihnen völlig einverstanden, es ist

tatsächlich eine bessere Formulierung, ich würde auch beantragen, das so zu übernehmen.

Standespräsident Bleiker: Dann stimmen wir darüber ab. Wer diesen Satz so ändern möchte, dass es heisst: „Sich als attraktiven Arbeits- und Lebensraum zu positionieren“, möchte sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Leitsatz mit 94 zu 0 Stimmen abgeändert.

Angenommen

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Dudli mit 94 zu 0 Stimmen zu.

Standespräsident Bleiker: Ich gebe Ihnen zwischendurch kurz bekannt, wie ich weiter vorgehen möchte. In Ab-sprache mit dem Fraktionspräsidenten der FDP, die heute Abend noch eine Veranstaltung hat, werden wir die Verhandlungen bis max. 18.30 Uhr weiterführen. Wenn wir fertig werden, beginnen wir mit dem Abarbei-ten der noch ausstehenden Vorstösse, und werden das morgen fortsetzen bis max. 09.30 Uhr. Die Vorstösse, die bis dann nicht erledigt sind, werden auf die nächste Session verschoben. Ich hoffe, Sie sind damit einver-standen. Wir kommen somit zum Leitsatz 11, Wirt-schaftswachstum steigern. Herr Kommissionspräsident.

Leitsatz 11:

Wirtschaftswachstum steigern.

Antrag Kommission
Zum Leitsatz:
Gemäss Bericht

Antrag Kommission

Zu den Folgerungen:

Folgerungen zum Leitsatz 11 nach dem letzten Satz ergänzen wie folgt:

Umgekehrt ist alles zu unternehmen, dass vorhandene Firmen beste Rahmenbedingungen vorfinden. **Dazu gehört eine bedarfsgerechte Infrastruktur, namentlich auch eine Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur.**

Marti; Kommissionspräsident: Ich nehme zunächst Bezug wieder auf das Protokoll. Erfreulicherweise haben wir, die KSS, auch Hinweise aus einer Unternehmung bekommen, die diesen Bericht gelesen und uns darauf aufmerksam gemacht hat, dass zwar auf Seite 19 die Information zu Kommunikationstechnologie und Infrastrukturen sehr gut erwähnt sei, dass aber dann in den Leitsätzen oder im ergänzenden Text dazu nirgends auf diese in der Botschaft gut umschriebenen Punkte hinge-wiesen wurde. Die KSS hat das Anliegen in ihrer letzten Sitzung aufgenommen und würde das nun auch aufneh-men, indem Sie am Ende des geschriebenen Textes, auf Seite 34 ganz oben, noch den Satz dazu nimmt: „Dazu gehört eine bedarfsgerechte Infrastruktur, namentlich auch eine Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur.“ Keine Veränderungen im Leitsatz,

aber in den Folgerungen wurde es erwähnt. Ohne dass Sie dagegen opponieren, kann ich davon ausgehen, dass Sie dem zustimmen werden, aber formell sollte man das wohl auch beschliessen.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen zur Ergänzung gemäss Protokoll? Dann stimmen wir vorerst darüber ab. Wenn Sie mit der Ergänzung gemäss Protokoll Seite 3, zweitunterster Abschnitt, einverstanden sind, mögen Sie sich bitte erheben. Wer nicht einverstanden ist, möge sich erheben. Sie haben dieser Ergänzung mit 85 zu 0 Stimmen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission auf Ergänzung der Folgerungen mit 85 zu 0 Stimmen zu.

Marti; Kommissionspräsident: Im Weiteren sind Ihre Anträge, die nun gestellt werden können.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der KSS zu Leitsatz 11. Allgemeine Diskussion. Grossrat Gasser.

Gasser: Die fast Letzten beißen die Hunde, ich werde jetzt sicher nicht ausholen über einen Exkurs über nachhaltige Entwicklung, finde aber, und da bitte ich Sie doch um Verständnis, in diesem letzten Leitsatz Wirtschaftswachstum. Ich denke es ist für die Zukunft, und das steht ja hier in der Funktion und Bedeutung klar drin, und so verstehe ich eben auch diese Arbeit hier, die wir tun, die ich wirklich toll finde. Ich möchte auch dem Kommissionspräsidenten und der Kommission gratulieren für diese Auslegeordnung und diese Schlussfolgerungen. Es steht ja auch hier, es wird heute vom Staat verlangt, das ist auf Seite 9, dass bei der Aufgabenerfüllung die zunehmend komplizierten und komplexen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen vernetzten Zusammenhänge richtig erfasst und beurteilt, die staatlichen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt und dabei, und das ist jetzt wichtig, über die kurzfristigen Wirkungen hinaus auch die mittel- und langfristigen Folgen. Und ich denke, das ist ja an sich die Idee dieser Kommission eben, der Politik, auch den langfristigen Aspekt zu tun, zu berücksichtigen, das ist ja das, was der Politik immer vorgeworfen wird, die entscheiden nur in diesen Wahlzyklen. Und deshalb scheint es mir wichtig, Wirtschaftswachstum hier eben auch zu hinterfragen.

Hier, so wie ich diesen Leitsatz und vor allem die Begründung verstehe, sprechen wir hier vom rein quantitativen Wirtschaftswachstum und ich glaube, wir sind uns alle einig, dass in der Zukunft, in den nächsten Jahrzehnten vor allem das qualitative Wachstum eine ganz entscheidende Rolle spielen wird. Wenn hier geschrieben wird, das ist ja die Analyse der Wirtschaftsverbände, Wirtschaftswachstum von zwei Prozent, ist aus Sicht der Experten notwendig, dann seien wir uns alle bewusst, zwei Prozent Wirtschaftswachstum, hier, verstanden als Steigerung des Brutto sozialproduktes, bedeutet in 35 Jahren eine Verdoppelung der Wirtschaftsleistung des Kantons Graubünden. Das heisst, doppelt so viele Wohnungen, doppelt so viel Verkehr, doppelt so viel Res-

ourcenverbrauch usw. Und ich denke, es ist ganz wichtig, mir scheint es ganz wichtig, dass wir hier diesen Aspekt reinbringen.

Dann wurde schon in der Eintretensdebatte bemängelt, und ich sehe das an sich gleich, das kann man aber im nächsten Bericht sicher nachholen, dass hier an sich Energie, so haben wir das jetzt in diesen Tagen erlebt, sich Energie als ganz zentraler Wirtschafts- und Umweltfaktor darstellt. Wir haben hier eben diese komplexen Zusammenhänge von Ökonomie, Ökologie und eben auch Sozialem, und das, ich meine, dass diese Leitsätze fehlen. Ich habe den Versuch gemacht, und habe mich wirklich bemüht, möglichst wenig zu ergänzen, habe den Versuch gemacht, diese Aspekte hier hineinzubringen, denn von Energie ist hier ja die Rede und ich glaube, mit einer kleinen Ergänzung lässt sich das noch abrunden, es ist an sich nichts viel anderes als das was wir in der Energiedebatte an sich schon gesagt haben. Also, mein Vorschlag ist jetzt, ich möchte den Leitsatz Wirtschaftswachstum steigern, nicht in Frage stellen, ich hätte da wahrscheinlich Schwierigkeiten das so zu formulieren, dass es konsensfähig ist. Lassen wir das stehen, aber erklären wir dann unten, und zwar wäre hier der Einschub, es steht hier: „Hohe Wettbewerbsfähigkeit und wahrnehmbare Attraktivität als Wirtschaftsraum sind Motoren“ und jetzt würde ich einfügen „des qualitativen und quantitativen Wirtschaftswachstums.“ Hier einfach zu sehen, dass die Attraktivität als Wirtschaftsraum, attraktiv sind wir, wenn wir eine hohe Lebensqualität haben bei uns, wenn uns nicht die Berge auf den Kopf fallen, wenn wir nicht Industriebetriebe haben, die Rauch da in die Luft speien, das meine ich ist hier. Also: „Motoren des qualitativen und quantitativen Wirtschaftswachstums.“, beides dabei. Und dann weiter unten...

Antrag Gasser (1)

Erster Satz der Erläuterungen zu Leitsatz 11 ergänzen wie folgt:

Hohe Wettbewerbsfähigkeit und wahrnehmbare Attraktivität als Wirtschaftsraum sind Motoren **des qualitativen und quantitativen** Wirtschaftswachstums.

Standespräsident Bleiker: Herr Gasser, ich möchte Sie in diesem Sinn hier unterbrechen, dass ich vorschlagen möchte, dass wir Ihre Anträge hintereinander abarbeiten. Weil diese Einschübe immer an verschiedenen anderen Orten kommen. Wenn Sie damit einverstanden sind?

Gasser: Selbstverständlich, ja finde ich sinnvoll.

Marti; Kommissionspräsident: Herr Ratskollege Gasser möchte das Wirtschaftswachstum, das unserer Meinung nach seitens der KSS sowieso qualitativ und quantitativ zu verstehen ist, ich bin auch der Meinung man wächst nicht, um Ihr Wort zu gebrauchen, nachhaltig, wenn man Qualität und Quantität nicht im Lot hat. Herr Ratskollege Gasser möchte das noch explizit erwähnen, dass man das dort einfügt, nach dem Wort „sind Motoren des“, und dann den Einschub „qualitativen und quantitativen Wirtschaftswachstums.“ Ich meine es ist eine Ergänzung die, die selbstredend auch klar ist. Wenn man sie einfügen will, präzisiert man etwas, das eigentlich sowieso hier,

aus meiner Sicht, so gemeint war. Ich wehre mich nicht dagegen, würde sagen, es hat inhaltlich keine grossen Veränderungen zur Folge.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir darüber ab. Grossrat Gasser möchte in der zweiten Zeile einfügen „sind Motoren des qualitativen und quantitativen Wirtschaftswachstums.“ Wer mit dem einverstanden ist, möge sich bitte erheben. Wer mit dem nicht einverstanden ist, möge sich erheben. Sie haben, wenn ich dem so sagen darf, dem ersten Einschub mit 69 zu 1 Stimme zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Gasser (1) mit 69 zu 1 Stimmen.

Gasser: Vielen Dank, das motiviert mich natürlich doppelt für die nächsten Einschübe. Die nächsten Einschübe sind meiner Ansicht nach eigentlich nichts anderes als die Konsequenz dieser Mehrheitsmeinung, die ich so gespürt habe in Bezug auf unsere Energiedebatte. Und zwar, es steht weiter unten dann: „Gute Chancen ergeben sich bei der Nutzung eigener Energieproduktion.“ Absolut unbestritten, aber ich meine eben, dass zur Energieproduktion, und da waren wir uns, glaube ich, alle hier einig, immer wieder auch sagen es geht auch um Energieeffizienz, und die fehlt hier. Also, mein Vorschlag wäre: „Gute Chancen ergeben sich bei der Investition in Energieeffizienz und Nutzung eigener“ usw.

Antrag Gasser (2)

Gute Chancen ergeben sich bei der **Investition in Energieeffizienz** und Nutzung eigener ...

Marti; Kommissionspräsident: Ja, Herr Ratskollege Gasser, freuen Sie sich nicht zu früh, ein anfangs, ein schöner Tagesbeginn ist noch nicht der Abend. Sie wollen hier eine substantielle Änderung vornehmen, indem Sie nämlich die Nutzung der eigenen Energieproduktionen schlicht und einfach streichen wollen.

Gasser: Nein, nein.

Standespräsident Bleiker: Ich darf erklären, er möchte vor den Worten „eigener Energieproduktionen“ einfügen, „Investitionen in Energieeffizienz“ und dann die „Nutzung eigener Energieproduktionen“.

Marti; Kommissionspräsident: Vielen Dank für den ergänzenden Hinweis, ich habe es hier, wie es geschrieben steht, anders verstanden. Die Energieeffizienz ist vielleicht die Frage, in welcher Tiefe oder Höhe wir uns wieder bewegen. Seitens der KSS haben wir die Energieproduktion als wirklich strategisches, hoch angesiedeltes Anliegen formuliert. Wir haben nachfolgend aber die Förderung anderer erneuerbarer Energien, vor allem Biomasse, Solar- und Wärmepumpenanlagen, durchaus auch aufgenommen. Ich meine daher, dass Ihrem Anliegen in der Fortsetzung genügend Rechnung getragen ist, sie werden dann noch den Antrag stellen, Windanlagen aufzunehmen, dazu können wir dann noch später spre-

chen. Ich meine, man sollte diesen Hinweis von Ratskollege Gasser nicht mehr ergänzen, weil er unten wiederum entsprechend erwähnt ist, bei der Förderung anderer erneuerbarer Energien.

Gasser: Es sind zwei Dinge. Nutzung eigener Energieproduktionen, da ist Wasser natürlich dabei usw. Wasserkraftnutzung ist explizit und Förderung anderer erneuerbarer Energien, aber all das betrifft die Produktionsseite, und ich glaube wir waren uns einig, dass wir es mit, allein mit Wasserkraftnutzung, da sind wir langsam am Anschlag, und den anderen erneuerbaren Energien nicht schaffen, wir brauchen die Investition in Energieeffizienz, und da denke, ich natürlich im Hinterkopf, vor allem im Gebäudebereich, mein Teil kommt dann noch, es geht dann immer auch um die Fossilien, und das schaffen wir nicht mit der Produktion. Also das grosse Anliegen, und ich glaube, das ist wirklich ein wichtiger Punkt, dass wir eben auch an die Energieeffizienz denken und ich persönlich bin sogar der Meinung wir müssen zuerst aufhören zu verschwenden, an die Energieeffizienz zu denken und dann zu produzieren, weil wir wissen, jede Art von Produktion hat eben auch nachteilige Wirkungen. Also in diesem Sinne bitte ich Sie wirklich sehr, diesen kleinen Einschub, sind drei Wörter, zu unterstützen.

Peyer: Es geht hier um Wirtschaftswachstum, ich glaube dann müssen wir nicht die ganze Energiedebatte nochmals wiederholen. Ich bin aber einverstanden mit dem Einschub von Grossrat Gasser. Es ist nunmal Fakt, der Kanton fördert Energieeffizienz, man kann kantonal subventioniert neue Kühlschränke kaufen bis nächsten März, es gibt ein Gebäude... wie? Nur bis im Januar, also beeilen Sie sich, es gibt ein Gebäudesanierungsprogramm und das fördert alles die Binnenwirtschaft, und zwar auf intelligente Art und Weise und nachhaltig. Und von dem her spricht von mir aus gesehen nichts dagegen, dass man das hier einbaut.

Nick: Dieser Einschub ist völlig überflüssig. Schauen Sie, Sie wollen die Energieeffizienz hier einbringen. Wir haben das gelöst, wir haben das mit dem kantonalen Energiegesetz gemacht und das was jetzt besprochen wird mit den Kühlschränken und mit diesen Möglichkeiten, diese Geräte verbilligt zu kaufen, das ist eine Folge dieses kantonalen Energiegesetzes und wir müssen doch nicht in einem Leitsatz, das für die nächsten vier Jahre gültig ist, etwas aufnehmen, das wir in der letzten Periode erledigt haben. Deshalb bitte ich Sie, diese Formulierung da nicht aufzunehmen, bleiben Sie bei der bisherigen Lösung.

Pfäffli: Ich schliesse mich dem Votum von Kollege Nick an, das Gleiche wollte ich auch sagen. Danke.

Thöny: Wir haben am Anfang von Flughöhe gesprochen und wenn wir in der richtigen Flughöhe uns bewegen, dann wissen wir ja hier drin alle, dass der Bund vier Säulen seiner Energiestrategie definiert hat. Und als erste Säule ist die Energieeffizienz erwähnt und das hat er nicht gemacht, weil er gesagt hat, und in dem Moment

wo wir es nachher formulieren haben wir es bereits erledigt, wir haben im Kanton Effizienzmassnahmen beschlossen umzusetzen im Gebäudebereich, es gibt aber Weitere wo wir das tun können und ich meine wir waren uns da wirklich einig. Und ich denke es spricht ja nichts dagegen, wenn wir diesen wichtigen Aspekt hier noch mit zwei Worten erwähnen.

Kollegger (Chur): Es ist durchaus, die Energieeffizienz ist durchaus ein strategisches Handlungsfeld. Wie Herr Thöny soeben aufgezeigt hat, gibt es wirklich vier Stossrichtungen. Wir haben die Debatte geführt. Ich möchte mich auch nicht wiederholen, aber es geht darum, Strom zu sparen, den Strom, den wir einsetzen, effizient einzusetzen, den effizient eingesetzten Strom sauber zu produzieren und die Denkweise im Kopf so zu gestalten, dass wir mit der Energie sorgsam umgehen, und insofern hat das Anliegen von Jos Gasser durchaus Berechtigung. Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Punkt Energieeffizienz hier in diesem Leitsatz, es wird ja nicht im Hauptleitsatz Eingang finden, sondern nur in den Folgerungen und da geht es wirklich darum, dass man sich um diesen Teil des Energiebereichs kümmert. Ich bitte Sie, diesem Antrag statt zu geben.

Michel: Auch mit fällt es nicht unbedingt leicht, gerade zweimal nacheinander, meinem sehr geschätzten Kollegen Gasser Recht zu geben, aber wo er Recht hat, hat er Recht. Und darum denke ich, dass wir jetzt alle diesem Antrag, und auch wenn es der zweite ist in kurzer Folge, zustimmen, weil er richtig ist.

Marti; Kommissionspräsident: Ich glaube, Sie verwechseln jetzt die inhaltliche Diskussion mit der Frage, ob es schon abgebildet ist oder nicht, und Sie wollen unbedingt noch etwas verdoppeln, das eigentlich im Text schon enthalten ist. Man könnte es pragmatisch sehen, aber ich bleibe nun bei der Kommissionsmeinung, weil ich wirklich der Auffassung bin, die Kommission hat es abgebildet, hat es aufgenommen, es ist inhaltlich kein Widerspruch zu Ihrem Anliegen und wenn wir beginnen, einfach noch jedes Wort dreifach in diesen Text zu schreiben, dann wird es einfach sehr unübersichtlich und wie diese Diskussion jetzt auch wieder zeigt, wir rutschen dann ab in eine Diskussion, die wir in dieser Session schon geführt haben, nämlich in eine Energiedebatte. Das ist nicht die Idee dieses Artikels. Das Anliegen ist abgebildet, also ich beantrage Ihnen, bei der Kommissionstextverfassung zu bleiben, die inhaltlich sich nicht unterscheidet von Ratskollege Gasser.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass wir Einschub zwei bereinigen können? Wer der Meinung ist, dass der Satz in der Mitte des Abschnittes wie folgt ergänzt werden müsste: "Gute Chancen ergeben sich bei der Investition in Energieeffizienz und Nutzung" und dann die Fortsetzung. Wer dafür ist, dass dies aufgenommen werden soll, möge sich bitte erheben. Wer nicht dafür ist, dass dieser Einschub aufgenommen wird, möge sich erheben. Sie haben diesem Einschub mit 46 zu 37 Stimmen zugestimmt. Grossrat Gasser zu Einschub drei.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Gasser (2) mit 46 zu 37 Stimmen zu.

Gasser: Vielen Dank. Aller guten Dinge sind drei. Hier geht es um die Flughöhe, es wurde gesagt, eben die Flughöhe sei nicht energieeffizient, aber ich meine, wenn man von Flughöhe spricht, Kollege Nick, dann müsste man hier nicht Wärmepumpen reinschreiben und Biomasse usw. nur wegen der Flughöhe. Aber da doppelte ich jetzt gleich nach, denn wenn wir nämlich schon auf dieser Tiefflugebene sind, dann meine ich, dass hier eben auch Wind dazugehört. Und da wäre mein Punkt, dass wir hier, wenn wir schon diese erneuerbaren, diese neuen erneuerbaren da nennen, schlage ich vor, dass wir sagen: Erneuerbare Energien, in Klammer, vor allem Biomasse, Solar, und jetzt kommt der Einschub, Wind- und Wärmepumpenanlagen. Und dann geht es gleich weiter oder das nehmen wir in eins, dann sind es nur drei, sonst wären es vier, das wird dann wirklich ein bisschen viel. Also und dann geht es gleich weiter, so wie es im Text steht, und das finde ich absolut richtig: Daraus könnten wesentliche Impulse für die Wirtschaftsentwicklung resultieren, absolut korrekt und richtig. Und hier scheint mir noch ein ganz wichtiger Aspekt zu fehlen.

Wir haben auf der einen Seite von Strom gesprochen, von Produktion, jetzt haben wir glücklicherweise die Effizienz noch mit dabei, aber was wir nicht haben, sind die fossilen Energien. Und wir haben ja gelernt und gehört in der Debatte, dass das rund 75 Prozent unseres Energieverbrauches sind. Und ich denke, klimapolitisch ist es entscheidend, dass wir wegkommen vom Öl. Und das sind auch Dinge, die die Regierung ja auch anstösst, aber dass es der Regierung auch nochmals ganz klar ist, würde ich sagen, um die Versorgungssicherheit, das wurde nämlich in der Analyse sehr gut gemacht, es ist sehr virulent, dieses Problem, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und unabhängiger, denken Sie an die Ausländer, unabhängiger zu werden von internationalen Entwicklungen, insbesondere oder unter anderem von Preisentwicklungen, ist der Anteil der fossilen Energieträger stark zu senken, und dann kommt: Daraus können wesentliche Impulse resultieren, ich glaube, dass scheint klar. Also dass man einfach den Aspekt der fossilen Energieträger hier explizit drin hat, ich finde das ganz wichtig, das kommt sonst, meiner Ansicht nach, nicht in der Bedeutung vor.

Ich möchte nochmals abschliessend sagen, der Punkt ist nur, hätten wir eben ein Leitsatz Energie, das wurde an sich auch vom Kommissionspräsidenten nicht ganz in Abrede gestellt, wir hatten ja die Energiedebatte, man hat das anders behandelt, das nächste Mal ist es ein separater Punkt möglicherweise, und dann hätten wir diese Diskussion nicht. Ich habe einfach schlicht und einfach ergreifend nicht eine andere Möglichkeit gehabt, das jetzt noch einzupacken, weil hier ja von Energie schon die Rede ist. Also das ist nur eine Fortsetzung eben dieser Erwägung.

Antrag Gasser (3)

Erläuterungen zu Leitsatz 11 ergänzen wie folgt:

(vor allem Biomasse, Solar-, **Wind-** und Wärmepumpenanlagen).

Antrag Gasser (4)

Erläuterungen zu Leitsatz 11 ergänzen wie folgt: (... und Wärmepumpenanlagen). **Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und unabhängiger von internationalen Entwicklungen, u.a. Preisentwicklungen, zu werden, ist der Anteil der fossilen Energieträger stark zu senken.** Daraus könnten wesentliche Impulse ...

Kappeler: Ich stimme natürlich voll und ganz mit Kollege Gasser und Parteikollege Gasser überein. Einfach der Vollständigkeit halber, wenn man nicht darauf verzichten will, einzelne Technologien oder Energieträger zu erwähnen, dann müsste wohl auch Tiefengeothermie eingepackt werden.

Marti; Kommissionspräsident: Vom Tiefflug dann vielleicht in den Sturzflug. Die Kommission hat sich sehr wohl, und ich glaube, wir müssen diese zwei Anliegen voneinander trennen, mit der Frage befasst, inwieweit Windenergie sich kostennutzenmässig und auch vom Bild der Landschaft her und all diese Gründe, die wir jetzt auch zwei Tage lang gehört haben, inwieweit sie hier Prioritäten oder eine Gleichsetzung dieser erneuerbaren Energien machen möchte. Aus Sicht der Kommission schliesst sie die Windkraftwerke nicht aus, hat aber mit dem Wort vor allem Biomasse-, Solar- und Wärmepumpenanlagen ein Schwergewicht hergestellt zunächst eigentlich diese zu favorisieren. Wenn man nun die Windenergie entsprechend auch in diese Klammer einsetzt, dann ergibt sich eigentlich eine nicht gewollte Gleichstellung, was die Kommission so anders sieht. Die Kommission war der Auffassung, dass eben vor allem Biomasse-, Solar- und Wärmepumpenanlagen gemeint sind und dann nachfolgend eben erst Windkraftanlagen, die Überlegung, wie gesagt, Tourismuskanton, Kostenverhältnis und hier ist ja die Diskussion in vollem Gange wo und in welcher Form und in welchem Nutzen, dann diese Windkraftanlagen kommen sollten. Insofern möchte ich bei der Meinung der Kommission bleiben und in einer ersten Abstimmung dann diesen Zusatz von Windanlagen nicht so aufnehmen mit dem Wort „vor allem“ sonst müsste man das Wort „vor allem“ streichen, dann wäre es eine Aufzählung.

Dann zum Zweiten, sofern ich das auch gerade sagen soll oder wollen Sie abstimmen? Zum Zweiten: Ratskollege Gasser stellt den Antrag im Sinne einer langfristigen Betrachtung meiner Meinung nach zu Recht, dass die Versorgungssicherheit zu erhöhen sei und man unabhängiger von internationalen Entwicklungen von fossilen Energieträgern werten sollte. Die Kommission ist in dieser Meinung schon gleicher Meinung, aber wir sprechen über ein Programm für vier Jahre. Und wenn Sie in vier Jahren, diese Leitsätze sind für vier Jahre, wenn Sie in diesen vier Jahren verlangen wollen, dass die fossilen Energieträger entscheidend gesenkt werden, und dass man gleichzeitig wahrscheinlich die weiteren Probleme mit der Energienutzung Kernkraftwerk usw. auch noch verfolgen will, dass wir bewusst auf die vierjährige

Betrachtung dieses Anliegens verzichten wollen. Ich gehe aber davon aus, dass die Regierung das in einem weiteren Blick schon verfolgt, aber wenn wir das hier in die vierjährige Betrachtung aufnehmen, dann geben wir aus meiner Sicht eine unmögliche Forderung, nämlich, dass eine entscheidende Bewegung weg von den Fossilien in den nächsten vier Jahren zu erfolgen hat und ich glaube nicht, dass das möglich sein wird, so sinnvoll und berechtigt Ihr Antrag hier auch ist, glaube ich muss das weitergehend als in den Legislaturzielen verfolgt werden. Aus diesem Grund meine ich sollten wir diesen Hinweis auch nicht aufnehmen, da er zu einer Erwartung führt, die wir so nicht erfüllen werden können.

Gasser: Vielen Dank. Dass ich nicht falsch verstanden werde: Es ist mir völlig klar, dass das in vier Jahren nicht auf null ist. Ich glaube, das ist auch nicht die Idee dieses Papiers. Es geht wirklich um langfristige, aber je länger das wir warten, damit zu beginnen, umso schwieriger wird es. Und ich sage ja nur: Der Anteil der fossilen Energieträger stark zu senken. Wir können auch das „stark“ weglassen oder wie auch immer. Aber es ist, meine ich, auf der Linie sogar der jetzigen Politik, aber dass wir das noch explizit machen, ich denke, es ist wichtig, dass wir rasch beginnen und dass die Regierung ganz klar den Auftrag hat, rasch zu beginnen, an diesem Thema zu arbeiten, das ja unbestritten ist. Also ich sage ja nicht in vier Jahren sind wir auf null. Aber ich sage, jetzt stark zu senken und was wir alles jetzt schon machen, hilft uns später.

Ich habe es gestern oder diese Woche gesagt, wir verfeuern für 250 Millionen Geld Öl. Wenn wir eine Preiserhöhung haben nur schon von 20 Prozent sind es pro Jahr 50 Millionen, das die Bündner Volkswirtschaft belastet. Das Geld ist weg und sonst investieren wir es hier. Sie haben das in der Analyse übrigens sehr treffend gesagt. Verknappung der Ressourcen, Abhängigkeit von aussen, Sie haben das in diesem Abschnitt Seite 17,18 ganz drastisch dargestellt. Es kommt noch dazu, mit den Fossilien ist eben der Klimawandel aufs Engste damit verbunden. Sie haben ausgeführt, es sei davon auszugehen, dass die Schweiz und insbesondere der Kanton Graubünden in besonderem Masse in Mitleidenschaft gezogen wird. Von mir aus gesehen, strategisch ein ganz wichtiger Punkt, und ich bitte Sie doch, diesen Satz, diese wenigen Worte da hier rein zu nehmen.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, Herr Ratskollege Gasser, im Langschuss gesehen, ist es durchaus ein berechtigtes Anliegen. Vielleicht wäre es korrekt, wenn man dies im Protokoll, wie Sie es jetzt erwähnt haben, auch festhält und als Protokollhinweis platziert und Sie diesen Antrag zurückziehen, damit wir hier nicht abstimmen müssen. Weil, ich kann nicht anders, als in einer vierjährigen Betrachtung dem Rat den Vorschlag zu machen oder den Antrag zu stellen, dass abzulehnen, weil es gehört nicht in eine vierjährige Legislaturplanung hinein. Wenn Sie aber sagen, es ist ein Beginn, wie Sie es vorher gesagt haben, es ist ein Beginn, eine Fortsetzung, das wird sich über Jahre hinwegziehen und das im Protokoll steht, dann bin ich auch der Überzeugung, dass entsprechend alle Beteiligten das gleich sehen und auch

gleich wollen, es ist letztlich eine normative Kraft des Faktischen, dass irgendwann einmal diese fossilen Energieträger ersetzt werden müssen.

Standespräsident Bleiker: Sie haben zweimal gesprochen zu Einschub drei. Ich möchte diesen Einschub drei bereinigen und zwar sind das substanziell zwei verschiedene Sachen. Wir stimmen zuerst über das Wort „Wind“ in die Aufnahme in die Klammer ab. Wer dafür ist, dass das Wort „Wind“ in dieser Klammer aufgenommen wird, möge sich bitte erheben. Wer dieses Wort nicht aufnehmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem „Wind“ die Aufnahme mit 40 zu 70 Stimmen verweigert.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Gasser (3) mit 70 zu 40 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir stimmen darüber ab, dass nach dem Klammereinschub der Satz eingefügt wird „Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und unabhängiger von internationalen Entwicklungen, unter anderem Preisentwicklungen, zu werden ist der Anteil der fossilen Energieträger stark zu senken.“ Und dann im ursprünglichen Text weiter: Daraus könnten wesentliche etc. Wenn Sie dafür sind, dass dieser Satz aufgenommen wird, mögen Sie sich bitte erheben. Wer dagegen ist, dass dieser Satz aufgenommen wird, möge sich erheben. Sie haben diesen Satz mit 13 zu 68 Stimmen nicht aufgenommen. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Gasser (4) mit 68 zu 13 Stimmen ab.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, Herr Standespräsident, ich weiss nicht, ob Sie das noch behandeln wollen jetzt. Im Leitsatz 11 ist noch ein weiterer Antrag, der zu behandeln vorgeschlagen wird.

Standespräsident Bleiker: Zum Leitsatz 11 ist noch ein Antrag von Grossrat Aebli pending. Das ist richtig. Wir bereinigen diesen Leitsatz 11.

Aebli: Ich möchte mich ganz kurz halten, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit. Um was geht es: Der Satz „Wirtschaftswachstum steigern“ ist für mich nicht greifbar und nicht messbar. Daher möchte ich den Satz so ergänzen, dass man neu sagt: „Wirtschaftswachstum auf das schweizerische Mittel steigern“, um eine messbare Komponente einzubringen. Sie haben im Text gelesen, dass die Experten eigentlich von zwei Prozent sprechen, das scheint mir sehr ambitiös in der heutigen Wirtschaftszeit und daher möchte ich mich eigentlich nur auf das schweizerische Mittel beschränken, das ist eine messbare Grösse und wäre dem Kanton auch angemessen.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei der Version der KSS zu bleiben. Ich möchte das ganz kurz begründen. Zunächst reden wir wieder von einer vierjährigen Periode. Wenn man das heutige Wirtschaftswachstum des Mittellandes nimmt, dann ist das falsch. Man muss schauen, wo wir über die Dauer von vier Jahren hinkommen. Dann haben wir ja eine messbare Grösse erwähnt im Text, sinnvollerweise aber im Text und nicht im Leitsatz und dann was passiert dann, wenn das schweizerische Mittel vielleicht einmal tiefer sein sollte, als das Wirtschaftswachstum in Graubünden? Dann müsste man ja nach diesem Leitsatz Massnahmen ergreifen, um auf das schweizerische Mittel zu kommen. Also Sie sehen hier auch eine gewisse Unlogik, wenn man diese Vergleichszahlen dann nimmt. Ich meine, es ist besser wenn wir sagen, wir brauchen ein Wirtschaftswachstum von zwei Prozent aus der Sicht der Experten und hierzu soll die Regierung entsprechende Massnahmen vorschlagen, um das zu erreichen. Bleiben wir deshalb beim Leitsatz 11 wie ihn die KSS vorschlägt, „Wirtschaftswachstum steigern“ und die entsprechenden Texte sind dazu verfasst.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Wir bereinigen diesen Leitsatz. Der heisst, soll neu heissen: „Wirtschaftswachstum auf das schweizerische Mittel steigern.“ Wer dafür ist, dass dieser Leitsatz so abgeändert wird, soll sich bitte erheben. Wer dagegen ist, möge sich erheben. Sie haben diesen Leitsatz in der ursprünglichen Form belassen mit 25 zu 46 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Wir bereinigen diesen Leitsatz. Der heisst, soll neu heissen: „Wirtschaftswachstum auf das schweizerische Mittel steigern.“ Wer dafür ist, dass dieser Leitsatz so abgeändert wird, soll sich bitte erheben. Wer dagegen ist, möge sich erheben. Sie haben diesen Leitsatz in der ursprünglichen Form belassen mit 25 zu 46 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Aebli mit 46 zu 25 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren morgen früh um 8.15 Uhr weiter mit den beiden letzten Leitsätzen 12a und 12b. Es sind eingegangen eine Anfrage von Grossrat Pedrini concernente l'italinaità nell'Amministrazione cantonale und eine Anfrage von Grossrat Albertin betreffend Auslegung von Art. 18a Raumplanungsgesetz bei Solaranlagen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Interpellanza Pedrini concernente l'italinaità nell'Amministrazione cantonale
- Anfrage Albertin betreffend Auslegung von Art. 18a Raumplanungsgesetz bei Solaranlagen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross